

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 66 (2010)

Artikel: Liebe, mehr noch: Gerechtigkeit : Hermann L. Strack und das Institutum Judaicum in Berlin in ihrem Verhältnis zum Judentum
Autor: Osten-Sacken, Peter von der
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe, mehr noch: Gerechtigkeit

Hermann L. Strack und das Institutum Judaicum in Berlin in ihrem Verhältnis zum Judentum*

von Peter von der Osten-Sacken**

1. Zum Verständnis des Themas

Schwerlich gibt es jemanden in der Geschichte der ehemaligen Berliner Friedrich-Wilhelms- und heutigen Humboldt-Universität, der zu Lebzeiten und im Rückblick von jüdischer Seite mit gleichem Respekt und Dank bedacht worden wäre wie Hermann Leberecht Strack. Angesichts seines unerschrockenen Eintretens für das angefeindete Judentum seiner Tage rechnete man ihn nach seinem Ableben 1922 zu den *chasside ummot ha-olam*, den Integeren aus der Völkerwelt¹ – das ist das höchste ideelle Prädikat, das jüdischerseits nach aussen zu vergeben ist. Für das Judentum über Jahrzehnte hin öffentlich eingetreten ist der Berliner Alttestamentler, weil er sich als Christ und als Theologe dazu verpflichtet sah. Aus demselben Grund hat er an der Berliner Universität mit grossem Nachdruck den Erwartungen Rechnung getragen, die 1877 mit seiner Ernennung zum ausserordentlichen Professor verbunden waren. Zwar sollte er alttestamentliche Exegese lehren. Aber die Theologische Fakultät hatte nicht zuletzt deshalb Interesse an Strack, weil sie hoffte, dass er nicht nur Altes Testament, sondern – das war neu – von Anfang an auch das „Fach der jüngeren hebräischen und jüdischen Literatur“ in die Lehre einbeziehen würde.² Umso

* Vortrag auf der Studentagung „Greifswald, Dalman und Billerbeck. Unzeitgemässse Forschung im Licht neuer judaistischer Fragestellungen“ des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald am 14. – 16. Sept. 2009.

** Prof. Dr. Peter von der Osten-Sacken, Kiesstr. 5, D-12209 Berlin.

1 JOSEF WOHLGEMUTH, Hermann L. Strack, in: *Jeschurun* 9 (1922), S. 381–384, hier S. 384; zu Wohlgemuth siehe *Jüdisches Lexikon*, Bd. 4/2, Berlin 1930, S. 1475. Aus neuerer Zeit siehe die bemerkenswerte Würdigung Stracks durch SOLOMON RAPPAPORT, *Jew and Gentile. The Philo-Semitic Aspect*, New York 1980, S. 60. – Autor/inn/en-Vornamen werden im Folgenden in der Regel ausgeschrieben.

2 So nach einer Niederschrift der Theologischen Fakultät über eine Beratung im Vorfeld der Ernennung Stracks (Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin – Theol. Fak. – Nr. 267, Bl. 114 u. 114R, zit. nach RALF GOLLING, Der

bemerkenswerter ist es, dass die bereits erwähnte postume jüdische Würdigung Grund hatte hervorzuheben, dass Strack das Judentum selber nicht geliebt habe.³ Ja, es lässt sich ergänzen, dass er sich durch seine – zu einem beträchtlichen Teil der Judenmission verschriebene – theologische publizistische Arbeit in bestimmtem Sinne bewusst in den Dienst seiner Aufhebung gestellt hat. Diese verschiedenen Seiten der Existenz und Arbeit Stracks als Universitätslehrer und *spiritus rector* des von ihm ins Leben gerufenen studentischen Institutum Judaicum bilden jedoch nur scheinbar einen Widerspruch. Zumindest stellten sie für ihn selbst einen stringenten Zusammenhang dar; denn auch der Tatbestand,

Beitrag Hermann L. Stracks zur Erschliessung des Judentums, in: DERS. & PETER VON DER OSTEN-SACKEN (eds.), *Hermann L. Strack und das Institutum Judaicum in Berlin. Mit einem Anhang über das Institut Kirche und Judentum*, Berlin 1996, S. 12–69, hier S. 23.

Es scheint, als sei im Laufe der Zeit sowohl bei Strack selber als auch im Fakultätskollegium in Vergessenheit geraten, dass die Übernahme des Lehrstuhls durch ihn von Beginn an mit dieser Erwartung verbunden war. So stellt Strack im Rahmen seiner Bemühungen um ein alttestamentliches Ordinariat mit besonderem Lehrauftrag für das Gebiet des Judentums 1900 zweimal fest, er habe über dieses Gebiet bisher „freiwillig“ gelehrt (siehe die Dokumentation in GOLLING & VON DER OSTEN-SACKEN [s. Anm. 2], S. 142), und ganz entsprechend geht die Fakultät in ihrer Stellungnahme 1901 davon aus, Strack sei mit den traditionellen Aufgaben des Faches Altes Testament betraut (S. 146). Die Differenz ist vermutlich darin begründet, dass ursprünglich allein, wie oben zitiert, von der „jüngeren hebräischen und jüdischen [sc. rabbinischen] Literatur“ die Rede war, Strack diesen Bereich jedoch im Laufe der Zeit erheblich ausgeweitet und das beantragte Ordinariat demgemäß beschrieben hat.

- 3 WOHLGEMUTH (s. Anm. 1), S. 384. Ähnlich hatte bereits David Kaufmann eine Generation zuvor in seinem Nachruf auf den Leipziger Franz Delitzsch festgestellt, er sei „kein Freund des Judentums“ gewesen. Siehe dazu CHRISTIAN WIESE, *Wissenschaft des Judentums und protestantische Theologie im wilhelminischen Zeitalter. Ein Schrei ins Leere?*, Tübingen 1999, S. 110, und zu Strack S. 123. Strack ist allerdings das Prädikat „aufrichtiger Freund des Judentums“ in einem anderen jüdischen Nachruf zuteil geworden. Siehe WIESE, S. 112, Anm. 72. Zur Würdigung Stracks von jüdischer Seite aus siehe im Übrigen auch GOLLING, Beitrag (s. Anm. 2), S. 14–16; GÜNTER STEMBERGER, Hermann L. Stracks Beitrag zur Erforschung der rabbinischen Literatur, in: GOLLING & VON DER OSTEN-SACKEN (s. Anm. 2), S. 53–69, hier S. 62–67; WIESE, S. 122f. Vgl. auch die Lexikon-Artikel über Strack in: *Jewish Encyclopedia*, Bd. 11, New York/London 1905, S. 559; *Jüdisches Lexikon*, Bd. 4/2, Berlin 1930, S. 735f; *Encyclopädia Judaica*, Bd. 15, Jerusalem 1972, S. 418f, sowie als Lexikon-Artikel von nichtjüdischer Seite den Beitrag von CHRISTOF DAHM in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 11, Herzberg 1996, S. 4–8 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis).

dass er das Judentum nicht liebte, hatte, wie angedeutet, seinen Grund darin, dass er christlicher Theologe war.

Die damit berührten und im Folgenden zu entfaltenden Zusammenhänge kommen, wenn auch vielleicht anders formuliert, in den neueren Veröffentlichungen zum Thema im Wesentlichen durchaus zur Geltung – zu nennen sind hier:

die Arbeiten von Ralf Golling / Berlin in dem von ihm und dem Verfasser 1996 herausgegebenen Band über Strack und das Institutum Judaicum,⁴

weiter der detailreiche Beitrag des Wiener Judaisten Günter Stemberger über die judaistische Arbeit Stracks in derselben Veröffentlichung⁵

und schliesslich das einschlägige Kapitel in der bereits anmerkungsweise erwähnten Arbeit von Christian Wiese über „Wissenschaft des Judentums und protestantische Theologie im wilhelminischen Deutschland“.⁶

Ungeachtet des Gewinns, der aus diesen einfühlsamen Untersuchungen zu ziehen ist, scheint es jedoch, angeregt durch diesen und jenen weniger bekannten Text Stracks, lohnend, einen gewissen Perspektivenwechsel vorzunehmen, von hier aus noch einmal neu auf Strack zuzugehen und nicht zuletzt die Frage nach einer möglichen Aktualität seines theologischen Erbes zu stellen, die in der Regel eher im Hintergrund bleibt.

So erwecken die Arbeiten Stracks zwar den Eindruck, als seien seine Auffassung vom Judentum und seine Einstellung zu ihm von dem Augenblick an, da sie Anfang der achtziger Jahre zum ersten Mal deutlich greifbar werden, bis hin zu seinem Tod rund vier Jahrzehnte später erstaunlich gleich geblieben. Und in Übereinstimmung damit sind Stracks Aussagen in den genannten Untersuchungen mehr oder weniger als eine geschlossene Einheit behandelt, so als reagierte er in ihnen zwar auf die Zeitumstände, als habe er sich jedoch in seinen Auffassungen selber nicht geändert. Doch Strack war nun einmal Lehrer, und seinem Beruf gemäss hat er Jahrzehnte

4 Siehe Anm. 2. Neben dem dort genannten Beitrag sind die folgenden beiden von RALF GOLLING aufzuführen: Das Institutum Judaicum in Berlin, in: DERS. & VON DER OSTEN-SACKEN (eds.), *Hermann L. Strack und das Institutum Judaicum in Berlin*, S. 70–122, und: Die Bibliothek des Institutum Judaicum, ebenda, S. 123–138. Vgl. auch den knappen, etwas älteren Beitrag von LUDWIG WÄCHTER, Hermann L. Strack's Contributions to Jewish Missions [sic, statt: Mission to the Jews], in: *Mishkan* 14 (1991), S. 56–63.

5 Siehe Anm. 3.

6 Siehe Anm. 3. Die Überschrift Wieses über das Kapitel lautet: „Ein ‚aufrichtiger Freund des Judentums‘ – Die Bedeutung Hermann L. Stracks aus der Sicht der Wissenschaft des Judentums“, in: WIESE, *Wissenschaft des Judentums*, S. 112. Vgl. auch S. 330–332 zu den Bemühungen Stracks ab 1912 um eine Umwandlung des Institutum Judaicum in ein „Seminar für nachbiblisches Judentum“.

lang von anderen verlangt, dass sie lernen. Hat er selber in diesen langen Jahren noch gelernt, hat er noch dazugelernt? Gibt es Zusammenhänge, die den zunächst beherrschenden Eindruck modifizieren, alles politische Handeln, all sein Forschen und Lehren in Sachen Judentum habe allein den Zweck gehabt, die Voraussetzungen für die Bekehrung der Juden zum Christentum zu verbessern oder zu schaffen? Sodass es bei Strack etwas von dem gäbe, was Siegfried Wagner bei dem Leipziger Lehrer Stracks ausgemacht hat, Franz Delitzsch, dem sein Berliner Schüler in so vielem Anderen ähnlich war? Denn auch bei Delitzsch bestimmt zwar eine eindeutige judenmissionarische Grundrichtung alles Schaffen; und doch verzeichnet Wagner zugleich „Bewunderung für das Judentum, seine Kultur, Geschichte und Literatur“,⁷ ja er vermag davon zu sprechen, das Judentum habe auf Delitzsch „stets einen schier unwiderstehlichen Reiz ausgeübt“.⁸ Gibt es Spuren eines solchen oder ähnlichen Verhältnisses zum Judentum auch bei Hermann Strack? Die Frage scheint umso näher zu liegen, als sich bei Strack nicht das beobachten lässt, was Christian Wiese für Delitzsch nachgewiesen hat – dass er sich im Rahmen seiner christlichen Apologetik in verletzender Weise „selbst auf den Boden antisemitischer Rhetorik“ hat begeben können.⁹ Jedenfalls sind Ansätze zu einer Huldigung an den Zeitgeist bei Strack allenfalls in der Anfangszeit seines öffentlichen Wirkens durch die zeitweise Verbindung zu einzelnen Personen wie dem Hofprediger Adolf Stöcker und

7 SIEGFRIED WAGNER, *Franz Delitzsch. Leben und Werk*, 2. durchges. Aufl., Giessen/Basel 1991, S. 406. Vgl. auch als Überblick ECKHARD PLÜMACHER, Art. *Delitzsch, Franz Julius*, in: *Theologische Realenzyklopädie* Bd. 8, Berlin/New York 1981, S. 431-433.

8 WAGNER, Delitzsch, ebd., S. 400.

9 WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 104. Zur kritischen Würdigung von Delitzsch siehe auch CHRISTIAN WIESE, Was heisst „Liebe zu Israel“? Die aktuelle Diskussion um die „Judenmission“ im Licht der Auseinandersetzung jüdischer Gelehrter mit dem Wissenschaftler und Missionar Franz Delitzsch, in: HANS-JOACHIM BARKENINGS, MARGRET PEEK-HORN & SABINE WOLFF (eds.), *Tun und Erkennen. Theologisches Fragen und Vermitteln im Kontext des christlich-jüdischen Gesprächs. 65-Festschrift für Adam Weyer*, Duisburg 1994, S. 211-242, sowie MICHAEL BRENNER, „Gott schütze uns vor unseren Freunden“ – Zur Ambivalenz des Philosemitismus im Kaiserreich, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1993, S. 174-199, hier S. 181-183. Ein im Blick auf Delitzschs judenmissionarische Arbeit enthusiastischer Nachruf Stracks findet sich in: *Nathanael* 6 (1890), S. 67f: Seit Paulus sei niemand in dieser Arbeit so gesegnet gewesen wie der Verblichene (68); ebenda, S. 133-141, auch ein Abdruck von Delitzschs Selbstbiographie aus dem Jahr 1883.

dem Historiker Heinrich von Treitschke sowie zum deutschnationalen, später dezidiert antisemitischen Verein deutscher Studenten gegeben.¹⁰

2. Biographisch-chronologischer Rahmen

Am 6. Mai 1848 in Berlin geboren, tritt Strack erst im Alter von 24 Jahren mit seiner 1872 in Leipzig angenommenen philologischen Doktorarbeit etwas greifbarer vor Augen. Über die Zeit bis dahin gibt es anscheinend nur einige wenige biografische Zeilen aus seiner Feder, die er bei verschiedenen Anlässen mehr oder weniger wörtlich wiederholt hat.¹¹ Danach hat ihn während seiner Studienzeit besonders der in Berlin tätige und dann nach Leipzig gewechselte, selber aus dem Judentum stammende Judenmissionar Joachim Heinrich Raphael Biesenthal (1800-1886)¹² geprägt. Mit ihm zog er 1869 nach Leipzig, und durch ihn lernte er dort Franz Delitzsch näher kennen. Für überlieferngewert hat Strack gelegentlich einen weiteren knappen Hinweis gehalten: Der ebenfalls in der Judenmission tätige Berliner Pfarrer F.W.S. Schwarz¹³ habe ihm gegenüber in jenen Jahren den Wunsch geäussert, er – Strack – möge einmal an der Berliner Universität über jüdische Literatur unterrichten und auch für die Judenmission arbeiten.¹⁴ Alles Übrige ist mosaikartig aus verstreuten Nachrichten zusammenzusetzen und bleibt fragmentarisch genug.

So hat Hermann Strack, offenkundig bemerkenswert sprachbegabt, in seinem Studium anscheinend hauptsächlich klassische Philologie und ori-

10 Vgl. zu Letzterem NORBERT KAMPE, *Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich*, Göttingen 1988, S. 147f, und unten, 3.2. Über ein gemeinsames Auftreten von Strack und Treitschke beim Semesterkommers der studentischen „Vereinigung zur Pflege des Deutschtums“ berichtet *Der Reichsbote* vom 17. Juli 1881 in der Rubrik „Lokal-Nachrichten“. Zum politischen Milieu der Judenmission in jener Zeit siehe JULIA MÄNNCHEN, Probleme der lutherischen Judenmission zwischen 1870 und 1900, in: *Judaica* 48 (1992), S. 87-97.

11 HERMANN LEBERECHT STRACK, *Herr Adolf Stöcker, christliche Liebe und Wahrhaftigkeit*, Karlsruhe/Leipzig 1885, S. 1; DERS., Das Institutum Judaicum zu Berlin, in: *Nathanael* 4 (1888), S. 56-62, hier S. 56; DERS., Das Institutum Judaicum Berlinense in den ersten 30 Jahren seines Bestehens, in: *Nathanael* 30 (1914), S. 1-16, hier S. 1; vgl. auch GOLLING, Der Beitrag Hermann L. Stracks (s. Anm. 2), S. 12f. Ein nennenswerter Teil von Stracks 1914 veröffentlichtem Bericht ist im Teil „Dokumentation“ des von GOLLING & VON DER OSTEN-SACKEN herausgegebenen Bandes (s. Anm. 2) enthalten (S. 176-184).

12 Siehe zu Person und Wirken den Nachruf in: *Nathanael* 3 (1887), S. 27-29, sowie den Artikel in: *Encyclopädia Judaica*, Bd. 4, Jerusalem 1929, S. 784.

13 Hinweise auf ihn finden sich bei JOHANNES FRIEDRICH ALEXANDER DE LE ROI, *Die evangelische Christenheit und die Juden*, Bd. 2, Berlin 1891, S. 125.146.

14 STRACK, Institutum (s. Anm. 11), S. 56; DERS., 30 Jahre (s. Anm. 11), S. 1.

entalische Sprachen betrieben und seine theologische Nahrung vor allem aus den angedeuteten Kontakten mit Berliner Judenmissionaren gezogen. Die wissenschaftliche Brücke zur Theologie bildete seine Dissertation, deren Thema der Text des hebräischen Alten Testaments war, d.h. zum einen die handschriftliche Überlieferung dieses Textes und zum anderen seine Bezeugung in der nachbiblischen, rabbinischen Literatur.¹⁵ Nach Abschluss seines Studiums war Strack 1872/73 gut ein Jahr als Lehrer in Berlin tätig.¹⁶ Auf der Grundlage seiner herausragenden Dissertation erarbeitete er in den Jahren 1873-1876 im Auftrag des Preußischen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und zusammen mit dem jüdischen Gelehrten Abraham Harkavy einen zweibändigen wissenschaftlichen „Catalog der hebräischen Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg“.¹⁷ Während dieser Zeit, die einen längeren, mit dem Petersburger Projekt zusammenhängenden Aufenthalt auf der Krim einschloss, lernte er anscheinend fliessend Russisch und ebenso Jiddisch und kam in näheren Kontakt mit dem Judentum.¹⁸ Nach seiner Rückkehr verfasste er eine im Februar 1877 diplomierte theologische Lizenziatenarbeit. Noch in demselben Jahr wurde ihm mit seiner Ernennung zum ausserordentlichen Professor der Theologie am 26. Juli 1877 zum 1. Oktober der Lehrstuhl für alttestamentliche Exegese an der Friedrich-Wilhelms-Universität übertragen.¹⁹ Bald nach Beginn seiner Lehrtätigkeit, im Sommersemester 1878, begann er Vorlesungen auch über jüdische Literatur zu halten. Am 13. November 1883 gründete er das Institutum Judaicum, angeregt durch die Judenmissionskonferenz im Juni 1883 in Berlin, durch seinen Eintritt in das Komitee der Berliner „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden“ und durch die vorangegangene Gründung eines Institutum Judaicum in Leipzig (1880).²⁰ Wie dort handelt es sich im Falle der Strackschen Gründung um

15 HERMANN LEBERECHT STRACK, *Prolegomena critica in Vetus Testamentum Hebraicum*, Leipzig 1873.

16 Auf diese Zeit gehen anscheinend zumindest teilweise seine Wörterbücher zu Xenophons *Anabasis* (1871, ¹⁰1909!) und zu dessen *Kyropädie* (1891, ²1892) zurück, die beide in dem Artikel über Strack in *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 5, Tübingen 1913, S. 935, erwähnt sind.

17 St. Petersburg/Leipzig 1875.

18 Vgl. hierzu GOLLING, Beitrag (s. Anm. 2), S. 24-26, vor allem seine Erwägungen zur prägenden Bedeutung dieser Zeit, und S. 46-48.

19 Vgl. oben, Anm. 2, und siehe STRACK, Das Institutum Judaicum Berolinense in den ersten 30 Jahren (s. Anm. 11), Anm. **, sowie vor allem auch Stracks Personalakte im Archiv der Humboldt-Universität: UK Personalia St 089 Bd. 1, Bl. 1.

20 STRACK, Institutum (s. Anm. 11), S. 56-58.

eine studentische Vereinigung.²¹ Sie sollte längerfristig den Belangen der Judenmission dienen, indem ihre Mitglieder zur Vorbereitung auf diese Aufgabe während des Studiums mit jüdischer Geschichte, Literatur und Religion vertraut gemacht wurden,²² und konnte deshalb auch von Strack „Judenmissionssozietät“ genannt werden.²³ Die Vereinigung basierte auf studentischer Selbstverwaltung, für die „wissenschaftliche Ernährung“²⁴ hingegen sollte ein Dozent als *primus inter pares* sorgen. In der Regel geschah dies durch Abhaltung einer Übung pro Semester, ergänzt durch Vorträge von Gästen.²⁵ Strack

21 Dies ist deshalb hervorzuheben, weil sich mit der Bezeichnung „Institutum Judaicum“ unterschiedliche Institutionen verbinden. So begegnet der Name zum ersten Mal 1728 als Benennung einer Einrichtung in Halle, die von dem dortigen Universitätsprofessor Callenberg als Ausbildungsstätte für Judenmissionare gegründet wurde. Das war damals ein Novum neben der schon organisierten Heidenmission. 1880 wurde – in Anlehnung an das 1791 geschlossene Callenberg'sche Institut – unter derselben Bezeichnung „Institutum Judaicum“ in Leipzig die oben erwähnte studentische Vereinigung gegründet, die sich dem Studium jüdischen Glaubens und Lebens mit dem Ziel missionarischer Tätigkeit unter den Juden widmete, ohne unmittelbar wie einst Halle Judenmissionare auszubilden. Nach dem Vorgang in Leipzig wurden in den nachfolgenden Jahren von Genf über Bonn und Leipzig bis Rostock, Kopenhagen und Oslo Instituta Judaica ins Leben gerufen. Von all diesen Einrichtungen wiederum ist das erst 1886 von Franz Delitzsch gegründete *Seminar des Institutum Judaicum* in Leipzig zu unterscheiden, das wie einst der Vorgänger in Halle der praktischen Ausbildung von Judenmissionaren diente, nach dem Tode von Delitzsch 1890 in *Institutum Judaicum Delitzschianum* umbenannt, 1945 von Leipzig nach Münster verlegt wurde und seither ein wissenschaftliches Institut an der dortigen Universität ist. Zur Korrektur der gängigen Verwechslungen siehe JULIA MÄNNCHEN, *Gustaf Dalmans Leben und Wirken in der Brüdergemeine, für die Judenmission und an der Universität Leipzig 1855-1902*, Wiesbaden 1987, S. 48.

22 Vgl. auch die Aufgabenbestimmung, „unser Wunsch wie unser Streben“ gehe dahin, „dass unsre Mitglieder und dann weiter möglichst viele Geistliche erstens mit herzlicher Teilnahme für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel erfüllt, bzw. in solcher Teilnahme befestigt werden, zweitens diejenigen Kenntnisse sich aneignen, deren man bedarf, wenn man die Wahrheit, d.i. Christum, dem Juden nahe zu bringen und zu eigen zu machen sich bemühen soll“ (Strack, *Institutum* [s. Anm. 11], S. 61).

23 HERMANN LEBERECHT STRACK, *Das Wesen des Judentums*, Berlin 1906 (= Jahrbuch der evangelischen Judenmission 1 [1906]), S. 19-39. Im Folgenden zitiert nach der separaten Ausgabe.

24 STRACK, *Institutum* (s. Anm. 11), S. 57.

25 Eine Aufzählung der Veranstaltungen der ersten Jahre gibt STRACK in: *Institutum* (s. Anm. 11), S. 58f.

war fast vierzig Jahre Ehrenvorsitzender²⁶ und *spiritus rector* dieser Einrichtung, der nach einiger Zeit Mitbenutzung von Universitätsräumen vor allem auch zur Unterbringung der rasch wachsenden, durch Strack reichlich bedachten Bibliothek eingeräumt wurde.²⁷ Der Zenit dieser Arbeit war fraglos mit ihrem 30jährigen Jubiläum 1913 erreicht, wenn nicht überschritten.²⁸

1885, zwei Jahre nach Beginn der Institutsarbeit, gründete Strack die Zeitschrift „Nathanael“, die er im ersten Jahrgang im Auftrag der Berliner Judenmission herausgab, vom zweiten an um grösserer Unabhängigkeit und eines grösseren Einzugsbereichs willen in eigener Regie.²⁹ Sie brachte es bis 1918 auf stattliche 34 Jahrgänge. Die ersten 22 wurden von Strack selbst redigiert, die folgenden in freier Mitarbeit von Paul Billerbeck, unter Theologen ein geläufiger und später noch einmal aufzunehmender Name.³⁰ Wie-

26 Vgl. JULIUS KURTH in einer Mitteilung über die Arbeit des Instituts 1891/92, in: *Nathanael* 8 (1892), S. 192f.

27 Zur Bibliothek, die schliesslich durch eine Schenkung um die gesamte Bibliothek Stracks erweitert wurde und trotz etlicher Verluste erhalten ist, siehe GOLLING, Bibliothek (s. Anm. 4).

28 Vgl. STRACK, Das Institutum Judaicum Berolinense in den ersten 30 Jahren (s. Anm. 11).

29 Die Gründe, warum „Nathanael“ vom zweiten Band (1886) an nicht mehr als „Zeitschrift der Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden“ (so der Untertitel des ersten Bandes) herausgegeben wurde und fortan den umfassenderen Untertitel „Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel“ führte, lässt sich aus dem Vorwort Stracks zum zweiten Band (S. 1-3) mehr erahnen als entnehmen. Die Zielsetzung des „Nathanael“ ist durch die Zeiten hingleich geblieben: Er sollte „vorwiegend belehrenden Charakter tragen durch Aufsätze über das Wesen des Judentums und die Geschichte und die Theorie der Judenmission, sowie durch ausführliche Biographien beachtenswerter Proselyten und die Rubrik „Jüdische Chronik“ (STRACK in einer „Mitteilung des Herausgebers“ in: *Nathanael* 22 [1906], S. 175). Zur Anfangszeit der 1822 gegründeten „Gesellschaft“ siehe VIOLA SCHRENK, „Christo Seelen zuführen“. *Die Anfänge der preußischen Judenmission*, Berlin 2007.

30 Siehe zu seiner Biographie JULIA MÄNNCHEN, Ernst Friedrich Paul Billerbeck (1853-1932). Stationen seines Lebens, in: CHRISTFRIED BÖTTRICH, JUDITH THOMANEK & THOMAS WILLI (eds.), *Zwischen Zensur und Selbstbestimmung. Christliche Rezeptionen des Judentums. Julia Männchen zum 70. Geburtstag*, Frankfurt a.M. u.a. 2009, S. 215-287, sowie den Artikel von JOACHIM JEREMIAS in: *Theologische Realenzyklopädie*, Berlin/New York 1980, Bd. 6, S. 640-642. Zur Mitarbeit Billerbecks am „Nathanael“ siehe STRACK, Mitteilung (s. Anm. 29), S. 175: „Als verantwortlicher Redakteur zeichnet fortan Pastor Billerbeck ..., der mir schon seit einiger Zeit freundlich helfend zur Seite steht.“

derum zwei Jahre später (1887) begründete Strack die Schriftenreihe des Institutum Judaicum Berolinense, die es bis 1915 auf 45 Bände oder Hefte brachte. Am 4. November 1906 rief er schliesslich – auf der Grundlage eines schon länger eingerichteten Stipendienfonds – die bis heute tätige, auf das Thema „Kirche und Judentum“ bezogene „Landeskirchliche Stiftung für evangelische Theologen begründet von Hermann L. Strack“ ins Leben.³¹ In seinem Bericht über die Arbeit des Instituts in den ersten dreissig Jahren seines Bestehens gab Strack eine ausgesprochen gehaltvolle Begründung für die Errichtung der Stiftung. Auch wenn man Stracks judenmissionarische Zielsetzung nicht teilt, hat doch seine Einweisung in christliches Verhalten zur jüdischen Gemeinschaft schwerlich etwas an Aktualität und Sachgemäßheit eingebüsst, nämlich Juden die lebendige Erfahrung zu vermitteln, „dass die christliche Religion auf die Christen segensreich wirkt, diese zu gerechten, friedfertigen, liebevollen und allem Guten nachstrebenden Menschen macht“.³² Das erste – in solchen Katalogen stets bedeutsame – Adjektiv in der abschliessenden Aufzählung ist „gerecht“, ganz in Übereinstimmung damit, dass Strack bereits zuvor „Gerechtigkeit und eine wahrhafte christliche Gesinnung“ als die Verhaltensweisen genannt hat, zu deren Be-tätigung er seine Studenten und andere hinführen wolle.

Nach mehr als zwanzig Dienstjahren hat Strack 1900 an Universitätsleitung und Theologische Fakultät den Antrag auf Umwandlung seiner ausserordentlichen Professur in eine ordentliche „mit dem besonderen Lehrauftrage zu Vorlesungen über jüdische Litteratur [sic], Religion und Geschichte“ gestellt, wohl nicht zuletzt auch zur Aufbesserung seiner be-

31 Vgl. STRACK, Das Institutum Judaicum Berolinense in den ersten 30 Jahren (s. Anm. 11), S. 8–11, hier S. 11. Zur Geschichte der Stiftung und der 1977 vorgenommenen Neufassung ihrer Satzung siehe GOLLING, Beitrag (s. Anm. 2), S. 77f.

32 STRACK, Das Institutum Judaicum Berolinense in den ersten 30 Jahren (s. Anm. 11), S. 8f. Ähnlich hat Strack bereits 30 Jahre früher sagen können: „Zunächst freilich und daher jetzt auch zumeist muss auf die Christen gewirkt werden. Wir müssen Christen sein, wir müssen uns als Christen zeigen, unser ganzes Leben muss einen Thatbeweis [sic] bilden für die Wahrheit des Christentums. Dann wird das Christentum die ihm gebührende Anziehungskraft ausüben.“ (Vorwort zum zweiten Band des *Nathanael* von 1886, S. 1; Kursivierung von PvdO-S.) Auch dies klingt wie die Präambel eines höchst modernen kirchlichen Reformprogramms. Vgl. zur Beschreibung der Realität auch HERMANN LEBERECHT STRACK, Bücherschau, in: *Nathanael* 17 (1901), S. 127f, hier S. 128: „Können die Juden die Person Jesu achten und kann die christliche Religion ihnen ein erstrebenswertes Gut erscheinen, so lange [sic] viele Christen für die Juden, schon weil sie Juden sind, nur Hass empfinden und kundgeben und zur Verbreitung dieses Hasses durch wahrheitswidrige Angriffe auf die jüdische Religion beitragen?!“

scheidenen finanziellen Mittel. Mit Gründen, über die man streiten kann, scheiterte der Antrag an der Ablehnung einer solchen Umwandlung durch die Theologische Fakultät.³³ Desgleichen waren seine etwa zehn Jahre später unternommenen Bestrebungen von keinem Erfolg gekrönt, an der Fakultät ein Institut für nachbiblisches Judentum zu errichten, das von ihm geleitet werden und in dem ein jüdischer Gelehrter als Assistent mitwirken sollte. Der negative Ausgang auch des zweiten Versuchs mag zumindest ideell dadurch abgemildert worden sein, dass die Fakultät inzwischen dem Unternehmen, den Studien zum nachbiblischen Judentum einen Platz an der Fakultät zu gewähren, im Prinzip aufgeschlossener gegenüberstand.³⁴ Am 10. Oktober 1910 wurde Strack durch Ministerialerlass zum ordentlichen Honorar-Professor ernannt, am 26. März 1915 von Wilhelm II. zum Geheimen Konsistorialrat. Mit dem 31. März 1921 wurde er entpflichtet.³⁵ Anderthalb Jahre später, am 5. Oktober 1922, verstarb er nach längerer Krankheit im Alter von 74 Jahren.

3. Hermann L. Stracks Wirken und Werk

Es sind im Wesentlichen drei Rollen oder Funktionen, durch deren Beschreibung Werk und Wirken Hermann L. Stracks erfasst werden soll. Auf den ersten Blick scheint es, als stünden sie mehr oder weniger getrennt nebeneinander. Denn wie man bereits zu seiner Zeit anerkennend festgestellt hat, ist etwa Stracks theologische Arbeit mit ihrer judenmissionarischen Orientierung klar von seinen philologischen Untersuchungen unterschieden. Ungeachtet dessen hängen alle drei Forschertätigkeiten, die im Folgenden zur Sprache kommen werden, in der Perspektive Stracks untrennbar zusammen. Sie sind, wie eingangs angedeutet, unabdingbare Voraussetzungen für die Erfüllung des Auftrags, das Evangelium auch unter den Juden auszubreiten. Angesichts ihres biografischen

33 Vgl. die Dokumentation des Vorgangs in GOLLING & VON DER OSTEN-SACKEN (eds.), *Hermann L. Strack und das Institutum Judaicum in Berlin* (s. Anm. 2), S. 140–147. Das Zitat Stracks, das im Original ab „Lehrauftrage“ kursiviert ist, findet sich auf S. 142.

34 Vgl. die Darstellung dieses ab 1912 dokumentierten gesamten Vorgangs und seine Zuordnung zu verwandten Vorgängen an anderen Fakultäten im ersten und zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bei WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 327–355, speziell zu Berlin S. 330–332. Die von Wiese beigezogenen Dokumente aus dem Geheimen Preußischen Staatsarchiv sind eine wichtige Ergänzung der Dokumentation dieses zweiten Vorgangs in GOLLING & VON DER OSTEN-SACKEN (eds.), *Hermann L. Strack und das Institutum Judaicum in Berlin*. (s. Anm. 2), S. 147–149.

35 Siehe zu diesen Angaben die Personalakte: UK Personalia St 089 Bd. I, Bl. 5-6.

und historischen Kontextes liessen sich die folgenden drei Teile deshalb auch mit den Untertiteln versehen: Die erste, zweite und dritte Voraussetzung der Judenmission.

3.1. Der Philologe und Pädagoge

Will man die Bibel oder auch ein anderes antikes Werk auslegen, braucht man einen verlässlichen Text. Will man einen zuverlässigen Text, bedarf man alter Handschriften. Weichen die Handschriften voneinander ab, ist Textkritik erforderlich. Hat man den Text festgestellt (und natürlich auch schon für diese Arbeit selbst), benötigt man Grammatiken und Wörterbücher. Scheint die Hürde für die studentische Klientel immer noch zu hoch, macht man einen Übersetzungsvorschlag. In den Anmerkungen aber notiert man das zum Verständnis Allernötigste auf knappstem Raum und hält in der Einleitung zum Ganzen ebenso gedrängt fest, wo man alles überprüfen und sich bei Bedarf weiter Rat holen kann. So etwa ist Strack – deutliches Echo seines philologisch orientierten Studiums – von Anfang bis Ende verfahren, und darin ist er ein wahrer Meister. In der Gesamtanlage seines Weges spiegelt sich dies ebenso wider wie in zahllosen kleineren und grösseren Veröffentlichungen, ob nun alle Schritte in einem geschlossenen Arbeitsprozess getan werden oder ein einziger gesondert als Glied in einer längeren Kette.³⁶

Von hier aus erklärt sich der Beginn mit Studien zur textlichen Überlieferung des Alten Testaments in seiner Dissertation, von hier aus die Fortsetzung dieser Arbeit durch die Sichtung und Katalogisierung handschriftlicher Überlieferungen in der Hauptstadt des Zarenreiches und auf der Krim. Im Rahmen dieses Aufenthaltes gibt er weiter eine Petersburger Prophetenhandschrift heraus,³⁷ wenig später zusammen mit dem namhaften jüdischen Gelehrten Seligmann Baer Materialien zur sogenannten Masora, dem Netz-

36 Ein schönes Beispiel aus Stracks späten Jahren bildet die Publikation: *Jüdischdeutsche Texte. Lesebuch zur Einführung in Denken, Leben und Sprache der osteuropäischen Juden*, Leipzig 1917. Hier scheint er wie in seinem Element. Zur Charakteristik von Stracks Arbeitsweise siehe auch STEMBERGER, Hermann L. Stracks Beitrag (s. Anm. 3), S. 53f, und bereits deren Kennzeichnung durch WALTER WINDFUHR in seinem Nachruf auf Strack: Hermann L. Strack und sein letztes Werk, in: *Theologische Blätter* 2 (1923), S. 39-42, hier S. 40: „In all diesen Werken zeigt sich nicht ein grosser, genialer Lehrer, der bahnbrechend neue Gebiete erschliesst, sondern der mit dem Stoff innigst vertraute Sammler und Lehrer, dem in hohem Grade die Gabe übersichtlicher und praktischer Darstellung zuteil wurde.“

37 HERMANN LEBERECHT STRACK (ed.), *Prophetarum posteriorum codex Babylonicus Petropolitanus*, Leipzig 1876.

werk, in dem die hebräische Bibel jüdischerseits überliefert worden ist.³⁸ Eindrucksvoll hat all dies Eingang in sein erstes Lehrbuch bald nach Beginn seiner Lehrtätigkeit gefunden, eine zuerst 1883, dann in vielen Auflagen erschienene, heute vergessene „Einleitung in das Alte Testament“. Noch im selben Jahr legt er eine vielfach gelobte und auflagenstarke Grammatik der hebräischen Sprache vor, die, in der Zwischenzeit von Alfred Jepsen bearbeitet, noch 1983 nachgedruckt worden ist. Etliche Jahre später (1896) lässt er ein schmales Büchlein folgen, in dem er auf wenigen Seiten einen kritisch erarbeiteten Text, eine Kurzgrammatik und ein Wörterbuch zu jenen Partien in den Büchern Esra und Daniel erstellt hat, die in Aramäisch abgefasst und deshalb den Studierenden der Theologie normalerweise nicht zugänglich sind – eine durch sechs Auflagen belohnte Leistung.

Die hier erkennbare didaktische Fähigkeit hat sich sehr bald auch dort gezeigt, wo Strack über den biblischen Text hinausgegangen ist und in seine Lehrtätigkeit die Beschäftigung mit rabbinischen Texten einbezogen hat. So hat er teils noch vor Gründung des Institutum Judaicum, teils im Rahmen der Institutsarbeit eine Reihe von Mischnatraktaten zugänglich gemacht, deren Aufbereitung sich angesichts der Verlässlichkeit der zusammengetragenen Informationen und der Klarheit der editorischen Konzeption bis heute sehen lassen kann. Die Traktate sind so gewählt, dass sie zentrale Zusammenhänge jüdischen Lebens betreffen, sei es in historischer, sei es in gegenwartsbezogener Perspektive: Sabbat, Versöhnungstag, Sprüche der Väter (Ethik), Sanhedrin (Hoherrat), jüdischer Gottesdienst.³⁹ Unverkennbar ist allerdings auch, dass sie zugleich unter christlich-theologischem Vorzeichen ausgesucht sind. Sie betreffen Zusammenhänge, die in besonderer Weise im Hinblick auf das Neue Testament und auf die dort manifeste Auseinandersetzung mit dem Judentum von Belang sind.

Diese kleine Reihe veröffentlichter Mischnatraktate lässt exemplarisch erkennen, wie Strack seine Arbeit im Bereich des Judentums verstanden wissen wollte. Die Studierenden sollten zwar von einem christlichen Lehrer in jüdische Literatur, Geschichte und Religion eingeführt werden, doch sollte dies auf einer textlich-philologischen Grundlage geschehen, die jederzeit vor kritischen jüdischen Augen Bestand zu haben vermochte. Das schönste Zeichen für die Gründlichkeit, mit der Strack hier zu Werke gegangen ist, besteht in der ausdrücklichen und faktischen Anerkennung, die seinem

38 SELIGMANN BAER & HERMANN LEBERECHT STRACK (eds.), *Die Dikduke Ha-T'amim des Ahron ben Moscheh ben Ascher und andere alte grammatisch-masoretische Lehrstücke zur Feststellung eines richtigen Textes der hebräischen Bibel*, Leipzig 1879.

39 Vgl. hierzu im Einzelnen die Ausführungen von STEMBERGER, Hermann L. Stracks Beitrag (s. Anm. 3), S. 55f.

Hauptwerk zum Bereich der rabbinischen Literatur zuteil geworden ist, seiner „Einleitung in Talmud und Midrasch“. Diese von ihm ständig revidierte und erweiterte Literaturgeschichte der rabbinischen Traditionswerke war über viele Jahrzehnte ein Standardwerk auch im Judentum, ins Hebräische übersetzt und in seiner englischen Übersetzung gefördert von der „Central Conference of American Rabbis“.⁴⁰ Das ist ein Gütesiegel für die wissenschaftliche Gründlichkeit und Unvoreingenommenheit dieses Werkes, das Strack in der vierten Auflage 1908 mit dem Wunsch hinausgehen liess, es möge – angesichts der mannigfachen Verleumdung des Talmuds – „dazu helfen, dass Erkenntnis der Wahrheit gefördert werde und dadurch auch Gerechtigkeit im Urteilen!“⁴¹

3.2. Der Kämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit

Als Hermann Strack gestorben war, bezeichnete ihn seine Witwe in ihrer schlichten Todesanzeige als „einen treuen Diener seines Herrn und Heilandes und einen unermüdlichen Kämpfer für Recht und Wahrheit“.⁴² Sie trug vor allem auch mit der zweiten Wendung unverkennbar dem Selbstverständnis des Verblichenen Rechnung⁴³ und hob unausgesprochen jenen Zug im Wirken ihres Mannes hervor, von dem wir unseren Ausgang genommen haben, sein unerschrockenes Eintreten für das Judentum in einer Zeit eines ständig anwachsenden Antisemitismus und einer sich publizistisch geradezu überschlagenden antisemitischen Agitation. In Berlin wurde die Judenfeindschaft der 70iger Jahre durch das Wirken Adolf Stöckers zwar nicht hoffähig, aber doch für viele kirchenfähig. An der Universität hatte sie durch Heinrich von Treitschke einen festen Platz. Der angesehene Historiker trat im Herbst 1879 mit seinem Ruf „Die Juden sind unser Unglück“ den Berliner Antisemitismusstreit los.⁴⁴ Der Hofprediger und Leiter der sozial engagierten Berliner Stadtmission Stöcker

40 Vgl. STEMBERGER, Hermann L. Stracks Beitrag (s. Anm. 3), S. 55-67, ebenda, S. 67f, zu Stracks Edition der Münchener Talmudhandschrift. Zur Würdigung der judaistischen Forschung Strack siehe auch WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 119-121.

41 Vgl. auch das Vorwort zur ersten Auflage 1887 mit seiner Beteuerung, er habe „ausschliesslich der Wahrheit“ dienen und Vorurteile über den Talmud bei dessen Feinden wie „bei seinen übereifrigen Verehrern“ beseitigen wollen.

42 Ein Exemplar ist in Stracks Personalakte erhalten: UK Personalia St 089 Bd. III, Bl. 3b. Das Zitat ist oben im Text vom Nominativ in den Akkusativ gesetzt.

43 So bezeichnet sich Strack selber an einer Stelle als „Vorkämpfer für Wahrheit, Wissenschaft und Gerechtigkeit“: *Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit*, München 5-81900, S. VIII. Vgl. WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 114.

44 Siehe hierzu WALTER BOEHLICH (ed.), *Der Berliner Antisemitismusstreit*, Frankfurt a.M. 1965.

interpretierte mit seiner Witterung für demagogischen Erfolg zur gleichen Zeit die soziale Frage als „Judenfrage“ und half mit seiner heftigen Agitation gegen das moderne Judentum seiner lahmenden christlich-sozialen Partei auf die Beine.⁴⁵ Hermann Strack sah sich allerdings noch nicht in diesen Anfangsjahren der antijüdischen Bewegung Stöckers durch die Berliner Verhältnisse herausgefordert. Im Gegenteil, er kannte den Hofprediger durch private Kontakte persönlich und gab später offen zu erkennen, dass er in dieser ersten Zeit durchaus mit den Auffassungen Stöckers sympathisierte, dem er in der konservativen, deutschnationalen Grundeinstellung nahe stand.⁴⁶ Einen Zugang zu Stöckers Agitation hatte er seinen eigenen Aussagen nach auch dadurch, dass er sich in dieser frühen Zeit stärker von verletzenden Äusserungen jüdischerseits über das Christentum bestimmen liess.⁴⁷ Zwar hat er sich, weil für ihn zu den „Pflichten des Christen gegenüber den Juden“ auch die Selbstachtung gehörte,⁴⁸ auch später je und dann kritisch zu jüdischen Verlautbarungen geäussert, die er für verletzend oder unsachgemäß hielt;⁴⁹ doch dominierte deutlich der Kampf gegen verletzendes Reden und Handeln gegen (die) Juden auf christlicher Seite.⁵⁰

45 Vgl. HANS ENGELMANN, *Adolf Stoecker und seine antijüdische Bewegung*, Berlin 1984.

46 HERMANN LEBERECHT STRACK, *Herr Adolf Stöcker, christliche Liebe und Wahrhaftigkeit*, Karlsruhe/Leipzig 1885, S. 2. Es hätte, liest man die Aussagen Stracks (S. 2f) gegen den Strich, wohl auch seiner Eitelkeit geschmeichelt, wenn der bekannte Geistliche, der vom Judentum nichts verstand, seinen, des Kundigen, Rat gesucht hätte. Aber Stöcker unterstrich zwar die Notwendigkeit der Judenmission, machte jedoch im selben Atemzug klar, dass die eigentliche Mission in dem politischen Kampf gegen das für ihn gottlose moderne Judentum bestand, in den er sich, wie sich alsbald zeigte, auch dann nicht hineinreden liess, wenn es um religiöse Fragen ging, die nicht in seine Zuständigkeit fielen.

47 Vgl. STRACK, *Herr Stöcker* (s. Anm. 46), S. 1: „Seit dem Jahre 1877 begann die christentumsfeindliche Gehässigkeit, welche sich seitens nicht weniger Juden und Judenfreunde in mündlichen Äusserungen, in Broschüren und in manchen Zeitungen kundgab, mich zu verletzen.“ Zur Nähe zu Stöcker in diesem Punkt s. ebenda, S. 2.

48 HERMANN LEBERECHT STRACK, Die Pflichten des Christen gegen die Juden, in: *Nathanael* 30 (1914), S. 100-105, hier S. 101. An zweiter und dritter Stelle nennt Strack „Gerechtigkeit“ und „christliche Nächstenliebe“, Letztere verstanden als „Höchstes“, und zwar im Sinne der Darbietung des Glaubens an Jesus Christus. Vgl. hierzu auch unten, S. 58f.

49 Vgl. z.B. STRACK, *Herr Stöcker* (s. Anm. 46), S. 1-6.7; DERS., Die „Jüdische Presse“ und die Judenmission, in: *Nathanael* 13 (1897), S. 115-122.

50 Dies gilt deutlich seit dem Bruch mit Stöcker. Indiz dafür ist der Abschluss der Einleitung seiner Schrift „Herr Stöcker“, die „Meine Stellung zum Judentum“ überschrieben ist. Nachdem er zunächst dargelegt hat, worin er dem Judentum entgegengetreten (S. 1-6), danach, worin er für es eingetreten ist (S. 7-10), beschliesst er

Lässt man all das Revue passieren, was Adolf Stöcker bereits in seinen ersten vier Reden gegen das Judentum von September 1879 bis Februar 1880 vom Stapel gelassen hat, so könnte man denken, dass es bereits gleich zu Beginn für Strack einigen Grund zum Protest gegeben hätte.⁵¹ Solcher Protest des Berliner Alttestamentlers gegen antisemitische Umrüste ist jedoch zum ersten Mal im Zusammenhang mit Vorkommnissen in Ungarn belegt. Dort wurde 1882 nach einem Mord in Tisza-Eszlar die Verleumdung in Umlauf gebracht, bei dem Verbrechen handele es sich um einen Ritualmord, der Juden mit dem von ihnen angeblich für rituelle Zwecke dringend benötigten Christenblut versorgen sollte. Um die Betroffenen vor einem Justizmord zu schützen, reihte sich Strack in eine Kette von vier theologischen Fakultäten (Amsterdam, Kopenhagen, Leiden, Utrecht), zwei deutschen Bischöfen und insgesamt 16 Theologieprofessoren verschiedener Länder ein, die sachkundig gegen die sogenannte Blutlüge Stellung bezogen.⁵² Zwei Jahre später war es dann auch in Berlin soweit. In einer seiner Reden behauptete Adolf Stöcker, fehlgeleitet von der verleumderischen Anschuldigung eines Konvertiten, Juden würden sich im Eröffnungsgottesdienst des Versöhnungstages in einem besonderen Ritus (Kol Nidre) von vornherein aller eidlichen Verpflichtungen entledigen, die sie im bevorstehenden Jahr auf sich nehmen würden. Auf diese Weise würden sie ihre völlige Unzuverlässigkeit im Verhältnis zu ihrer Umwelt unter Beweis stellen. In einer vielleicht etwas unglücklich verlaufenen Korrespondenz war Strack sofort auf dem Plan, klärte Stöcker über den völlig anderen Sinn des Ritus sowie darüber auf, dass alle verleumderischen Vorwürfe dieser Art bereits seit langem entkräftet seien. Am Ende forderte er den Hofprediger nachdrücklich auf, die Sache richtigzustellen, um die christliche Seite in ihrem Verhältnis zum Judentum nicht durch Lügen zu belasten. Stöcker weigerte sich rechthaberisch, die Dinge gingen durch die Presse, es

seine Ausführungen mit dem Resümee: „Meine Stellung zu den Juden ist bestimmt durch die im Neuen Testament gebotene christliche Nächstenliebe, eine Liebe, welche der Mitmenschen, in diesem Falle also der Juden wahre Förderung allerdings *gelegentlich* auf anderem Wege und mit anderen Mitteln, als diese selbst thun [sic], suchen kann, ja suchen muss, die aber doch weder aufhört noch aufhören darf[,] wahre Liebe zu sein. In Einklang mit dieser Stellung habe ich auch den Inhalt der von mir herausgegebenen Zeitschrift ‚Nathanael‘ zu gestalten mich bemüht.“ (S. 10, Kursivierung von PvdO-S.). „Christliche Nächstenliebe“ ist hier im Übrigen deutlich weiter gefasst als in der in Anm. 48 zitierten Definition von 1914.

51 Vgl. ADOLF STÖCKER, *Christlich-Sozial. Reden und Aufsätze*, Berlin (1884)² 1890, S. 359-399, insbesondere S. 382-389.

52 *Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden*, Berlin 1882. Von Strack stammt das bei Weitem längste Gutachten (S. 39-49), gefolgt von FRANZ DELITZSCH (S. 12-18) und AUGUST WÜNSCHE (S. 50-54).

kam zu einem Prozess zwischen dem Konvertiten und Strack, in dem Ersterer wegen verleumderischer Verunglimpfung zu 22 Monaten Gefängnis verurteilt wurde;⁵³ vor allem aber kam es zu einem unheilbaren Bruch zwischen Strack und Stöcker. All dies ist – manchmal etwas qualvoll – nachzulesen in Stracks trefflich betitelter Veröffentlichung „Herr Adolf Stöcker, christliche Liebe und Wahrhaftigkeit“ (1895), in der er den ganzen Verlauf des Falles protokolliert hat. Zu den Folgen gehörte auch, dass der Verein deutscher Studenten den am 1. März 1883 zum Ehrenmitglied ernannten und dem Verein fest verbundenen Strack nicht mehr zu seinen Festen einlud (die er trotzdem als Redner heimsuchte) und dass der Gesamtverband dem unbehaglichen Mahner schliesslich 1893 die Ehrenmitgliedschaft entzog.⁵⁴

Als gegen Ende der achtziger Jahre im Zusammenhang mit einzelnen Prozessen in Deutschland und jenseits seiner Grenzen erneut die Ritualmordlegende bemüht wurde, fasste Strack seine Vorarbeiten zu diesem Thema 1891 in einer Schrift zusammen, die innerhalb kurzer Zeit drei Auflagen erlebte. In den nachfolgenden Jahren erweiterte er sie ständig, im Blick sowohl auf die Thematik als auch auf die aufgenommenen Materialien. Unter dem Titel „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit“ wurde sie 1900 in 5.–8. Auflage gedruckt und erreichte dabei eine Auflagenhöhe von insgesamt über 17.000 Exemplaren.⁵⁵ In dieser Arbeit ging Strack nicht zuletzt – wie bereits vor ihm sein 1890 verstorbener Lehrer Franz Delitzsch – mit der unsäglichen antijüdischen Schmähschrift „Der Talmudjude“ des katholischen Alttestamentlers August Rohling ins Gericht.⁵⁶ Sie war zuerst 1871 erschienen, erlebte zahlreiche Auflagen und weite Verbreitung in antisemitischen Kreisen und war, wie Strack neben anderen nachwies, ohne jede Kenntnis des Gegenstandes aus purem antisemitischem Verleumdungswillen entstanden.⁵⁷

Durch sein Buch über den Blutaberglauben ist Strack weit über Theologenkreise hinaus bekannt geworden. Neben seiner bereits erwähnten, auch im Zeichen politischer Aufklärungsarbeit verfassten „Einleitung in Talmud und Midrasch“ dürfte es seine bedeutendste Arbeit sein. Mit der einen wie

53 WÄCHTER, Hermann L. Strack's Contributions (s. Anm. 4), S. 61, unter Verweis auf Stracks alsbald zu nennende Arbeit „Das Blut ..“ (s. unten mit Anm. 55), S. 105.

54 Vgl. die detaillierte Erörterung bei KAMPE, *Studenten und „Judenfrage“* (s. Anm. 10), S. 147f.

55 Mit dem Untertitel: Mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin“ und des „jüdischen Blutritus“.

56 Vgl. hierzu HANNELORE NOACK, *Unbelehrbar? Antijüdische Agitation mit entstellten Talmudzitaten – Antisemitische Aufwiegelung durch Verteufelung der Juden*, Paderborn 2001.

57 Zu Stracks Bekämpfung der „Blutlüge“ s. auch GOLLING, Beitrag (s. Anm. 2), S. 43-45, und WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 114.

mit der anderen Veröffentlichung, vor allem aber mit dem Buch über die Blutbeschuldigung, schlug Strack den Antisemiten wirkkräftige Anschuldigungen aus der Hand. So war er nach und nach heftigen Anfeindungen ausgesetzt. Ein besonders schäbiger Angriff war die Schrift eines angeblichen Konvertiten Paulus Meyer, betitelt „Wölfe im Schafsfell – Schafe im Wolfsfell! Enthüllungen über die Judenmission und eine Abrechnung mit Professor Strack“ 1893. Zu den für Strack besonders schmerzlichen Folgen seines Kampfes gegen den Antisemitismus hingegen dürfte der erwähnte Verlust seiner Ehrenmitgliedschaft im Verein deutscher Studenten gehört haben.

Im Mai 1892 erschien als Beilage in der Berliner „Staatsbürger-Zeitung“ und dann in noch grösserem Umfang separat, in einer Gesamtauflage von über 250.000 Exemplaren, eine antisemitische Flugschrift mit dem Titel „Talmud-Auszug (Schulchan Aruch)“. Zusammen mit den Mitgliedern des Institutum Judaicum erstattete Strack umgehend Anzeige und klagte erfolglos durch zwei Instanzen. Als auch seine Beschwerde beim preussischen Justizminister abschlägig beschieden wurde, veröffentlichte er den gesamten Vorgang in seiner Schrift „Die Juden, dürfen sie ‚Verbrecher von Religions wegen‘ genannt werden?“. Sie trug den bezeichnenden Untertitel: „Aktenstücke, zugleich als ein Beitrag zur Kennzeichnung der Gerechtigkeitspflege in Preußen“.⁵⁸ Strack verstärkte diese Stossrichtung, indem er im Vorwort mit Nachdruck an die Adresse des Justizministers herausstellte, dass „die Rechtspflege in Preußen einer zielbewussten festen Leitung ermangelt“, und – schönes Zeugnis seiner rechtlichen Gesinnung – forderte, „gegen verleumderische Beschimpfung der Religion und gegen Aufreizung sollen alle Bewohner des Deutschen Reiches, Christen und Juden, gleichmäßig gesichert sein.“⁵⁹ In späteren Jahren hat Strack selbstkritische Erwägungen zu den von ihm geführten Prozessen angestellt, vor allem angesichts ihrer Erfolglosigkeit, insofern „die Antisemiten durch solche Urteile tatsächlich ermutigt werden und ... sie daher vor dem grossen Haufen immer wieder dieselben aufreizenden Unwahrheiten und Entstellungen vorzubringen wagen“.⁶⁰ Dies erinnert nicht nur an Vorgänge der jüngeren Zeit, sondern lässt auch fragen, inwieweit der Antisemitismus des ausgehenden 19. und

58 Vgl. hierzu auch WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 112-114.

59 STRACK, *Die Juden* (s. oben), S. 5 (Hervorhebung von PvdO-S.).

60 HERMANN LEBERECHT STRACK, Antisemitische Lästerungen, in: *Nathanael* 31 (1915), S. 46-64, hier S. 46f. Vgl. auch den Nachtrag (S. 64), in dem Strack die Einschränkung, man solle nur in besonderen Fällen nach dem Staatsanwalt rufen, vor Missverständnissen durch die Verpflichtung schützt, Christen hätten in jedem Fall, etwa durch Zuschriften an Verleger und Herausgeber, Stellung zu beziehen „um der Ehre unserer Religion willen, aber auch im Hinblick auf die Juden, denen es nicht gleichgültig ist, ob wir zu solchen Lästerungen (auch) ihrer Religion schweigen“.

des beginnenden 20. Jahrhunderts mit seinen späteren verheerenden Folgen durch die zeitgenössische Rechtsprechung in Deutschland gestärkt und gefördert worden ist.

1897 wird Strack angegriffen, weil er einen Beitrag in den „Nathanael“ aufgenommen hat, in dem der Autor das Vorurteil widerlegt, jüdischen Soldaten mangele es an Tapferkeit.⁶¹ Strack stellt sich auf die Seite des attackierten Verfassers und der verleumdeten Juden und pariert den Angriff mit einer Kette luzider Argumente.⁶² Ostern 1903 begehen zahlreiche Bewohner der südrussischen Stadt Kischinew, publizistisch aufgehetzt, mit staatlich-polizeilicher Duldung einen fürchterlichen Pogrom an den jüdischen Bürgern der Stadt. Strack macht sich seine Russischkenntnisse zunutze und informiert über die wahren Verhältnisse, indem er Vertuschungsversuche der russischen Regierung aufzeigt und die einschlägigen Dokumente in Übersetzung zugänglich macht.⁶³ Noch 1920 – Strack ist inzwischen über 70 Jahre alt – wendet er sich in einem Aufsatz unter dem Titel „Täuschungen und Entstellungen“ gegen eine „antisemitische Hetzschrift“ des Delitzsch-Sohnes Friedrich Delitzsch⁶⁴ und informiert in einer Schrift „Jüdische Geheimgesetze?“ über wirkkräftige antisemitische literarische Erzeugnisse wie den Roman „Die Sünde wider das Blut“ von Artur Dinter und „Die Protokolle der Weisen von Zion“.⁶⁵

Wie angedeutet hat Strack – dies liegt ganz auf der Linie seines Gerechtigkeitsempfindens – auch dann protestieren und heftig reagieren können, wenn er umgekehrt die christliche Religion in jüdischen Publikationen nicht sachgemäß, entstellend oder spöttisch dargestellt fand.⁶⁶ Aber im Verhältnis zu den Publikationen, in denen er sich vor das Judentum stellt, fällt dieser Teil seiner literarischen Arbeiten schmal aus. Vorrangig war ihm im Rahmen seines gesamten Schaffens der Schutz des Anderen. Zwei in ihrem Sachgehalt unverändert aktuelle Zitate aus verschiedenen Arbeiten mögen die in diesem Zusammenhang erwiesene Klarsicht Stracks verdeutlichen. So mündet der Beitrag über den Pogrom in Kischinew zunächst in Überlegungen über das

61 ERNST SCHÄFFER, Die Juden als Soldaten, in: *Nathanael* 13 (1897), S. 97-105.

62 HERMANN LEBERECHT STRACK, Noch einmal: Die Juden als Soldaten, in: *Nathanael* 13 (1897), S. 145-149. Vgl. hierzu auch unten, S. 58.

63 HERMANN LEBERECHT STRACK, Ostern 2003 in Kischinew, in: *Nathanael* 19 (1903), S. 78-93.

64 HERMANN LEBERECHT STRACK, Täuschungen und Entstellungen, in: *Im Deutschen Reich* 1920, S. 1-6, Zitat S. 2.

65 HERMANN LEBERECHT STRACK, *Jüdische Geheimgesetze? Mit drei Anhängen: Rohling, Ecker und kein Ende? – Artur Dinter und Kunst, Wissenschaft, Vaterland – „Die Weisen von Zion“ und ihre Gläubigen*, Berlin 1920.

66 Siehe oben, S. 53.

rechte Verhalten der Christen gerade auch in Deutschland zu dessen jüdischen Bürgern. Sie sollten davon Abstand nehmen, „das Ansehen der Person unseres Herrn Jesu Christi bei den Juden zu schädigen“, und wenn schon nicht Liebe, so „mindestens Gerechtigkeit üben“ und „Hass, Ungerechtigkeit und Verleumdungen“ entgegentreten, ein Gebaren, „das wir Christen der Ehre unsres Herrn schuldig“ seien.⁶⁷ Und er fährt fort:

Wir in Deutschland sind dazu aber auch als Deutsche verpflichtet. ... Die Juden sind nun einmal vollberechtigte Bürger des deutschen Reiches, und daher müssen wir suchen zum Besten des gemeinsamen Vaterlandes in Frieden mit ihnen zu leben. Es liegt nicht an unsren Rassenantisemiten, daß solche Greueltaten wie die unlängst in Kischinew verübten bei uns seit Jahrhunderten nicht mehr geschehen sind. Lasst uns vorbeugen; denn niemand von uns kann Bürgschaft übernehmen, daß gewissenlos angeregte und aufgeregte Volksleidenschaft an einem vorher bestimmten Punkte halt machen werde.⁶⁸

Diese Schlusswarnungen eines sensiblen und gewissenhaften Beobachters der politischen Szene mögen im Nachhinein geradezu prophetisch anmuten. Sie sind genauso wahr wie die Fortsetzung des zitierten Passus: Zwar könne man den materiellen Schaden beheben. „Aber das Blut der Erschlagenen und Gemarterten wird dadurch nicht zugedeckt.“⁶⁹

Das zweite Zitat entstammt dem bereits berührten Aufsatz Stracks über „Die Juden als Soldaten“ und enthält die Zusitzung, die als Titel dieses Beitrags gewählt ist, weil darin eine Art Strackscher Urton hörbar wird:

Das Gebot der Nächstenliebe ist, wie der Heiland im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Luk. 10) gelehrt hat, nicht nur auf die Angehörigen des eigenen Volks, sondern auf alle Menschen zu beziehen. Unerlässliche Daseinsbedingung für die wahre Liebe aber ist Gerechtigkeit. *Wenn uns Christen das Gebot gegeben ist, Liebet eure Feinde! // (Matth. 5,44), so schulden wir ihnen in noch höherem Grade Gerechtigkeit.* Wenn wir die Juden zu dem Glauben bringen wollen, daß die christliche Religion der jüdischen, daß das Evangelium dem Gesetze vorgezogen werden müsse, so dürfen wir es ihnen gegenüber an Gerechtigkeit noch weniger fehlen lassen als an Liebe. Zur Erweisung von Gerechtigkeit aber gehört nicht nur, daß man selbst nicht ungerecht urteilt, sondern auch, daß man ungerechten Urteilen Anderer entgegtritt.⁷⁰

67 STRACK, Kischinew (s. Anm. 63), S. 92.

68 Ebenda.

69 STRACK, Kischinew (s. Anm. 63), S. 93.

70 STRACK, Soldaten (s. Anm. 62), S. 145f (Hervorhebung von PvdO-S.); vgl. auch S. 146f sowie HERMANN LEBERECHT STRACK, Geschichte und Wesen des Antisemitismus, in: *Nathanael* 25 (1909), S. 99-120, hier S. 119. Zusammenhänge, in denen Strack die Forderung der Gerechtigkeit, in der Regel zusammen mit dem Gebot von Wahrheit und Liebe, herausstellt, ziehen sich wie ein roter Faden durch seine Veröffentlichungen. Vgl. als ein besonders eindrückliches Beispiel den bereits erwähn-

Es ergäbe keinen Sinn, gegen Aussagen wie diese über die Gerechtigkeit solche auszuspielen, in denen Strack von der Liebe als dem höchsten Verhalten spricht oder diese inhaltlich mit dem Zeugnis von Jesus Christus anderen gegenüber identifiziert.⁷¹ Denn das würde immer noch nicht ausser Kraft setzen, was er wie nur wenige erkannt und auf dem von ihm gewählten Aufgabenfeld des Verhältnisses von Christen zu Juden praktiziert hat: Alles Reden von Liebe bleibt Wortgerassel, wenn es nicht aufruht auf handfestem Tun der Gerechtigkeit. Wie weit er auch hierin seiner Zeit voraus war, mag man an einem Vorgang aus jüngerer Zeit ablesen: So hat die erste Studie „Christen und Juden“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1975, fraglos auch als Echo auf die von den Kirchen in der NS-Zeit zugelassene und praktizierte Ungerechtigkeit, einen Paragraphen aufgenommen, in dem die „Wechselbeziehungen zwischen Gerechtigkeit und Liebe“ bei Juden und Christen behandelt werden. Allerdings geschieht es nicht in der Strackschen Klarheit, indem es deutlich sanfter und schwerer greifbar heisst: „Menschliche Gerechtigkeit bedarf der beständigen Inspiration durch die Liebe; menschliche Liebe ist auf Gerechtigkeit angewiesen. Für die Glaubwürdigkeit von Christen und Juden hängt viel davon ab, ob sie diesen Anspruch erfüllen.“⁷² Strack hätte wohl gesagt, dass für die Glaubwürdigkeit alles davon abhängt. Nicht zuletzt scheint es erwähnenswert, dass er sich mit dieser Betonung des Gewichtes der Gerechtigkeit in grosser Nähe zu jüdischem Verständnis rechten Handelns bewegt.⁷³

ten Text, in dem er Selbstachtung, Gerechtigkeit und christliche Nächstenliebe hervorhebt (Pflichten [s. Anm. 48]): Weitaus am ausführlichsten behandelt er hier das Postulat der Gerechtigkeit. Zur Relevanz dieser Forderung für Strack siehe auch STEMBERGER, Hermann L. Stracks Beitrag (s. Anm. 3), S. 69; WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 117.

71 Siehe dazu oben, S. 58.

72 *Christen und Juden. Eine Studie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1975, S. 15.

73 Als zeitgenössisches Beispiel vgl. LEOPOLD STEIN, *Die Schrift des Lebens. Inbegriff des gesammten Judenthums in Lehre, Gottesverehrung und Sittengesetz*. Erster Teil, Mannheim 1872, S. 65. In seinem Beitrag über das Wesen des Judentums (s. Anm. 23) hat Strack sich in einem allgemeinen Sinne positiv auf die beiden Bände Steins bezogen. Zur Zusammengehörigkeit von Gerechtigkeit und Liebe in beiden Religionen siehe aus jüngerer Zeit vor allem HEINZ KREMERS, Gerechtigkeit und Liebe im Judentum und Christentum, in: DERS., *Liebe und Gerechtigkeit. Gesammelte Beiträge*. Hg. v. ADAM WEYER in Zusammenarbeit mit THOMAS KREMERS-SPER, Neukirchen-Vluyn 1990, S. 47-56.

3.3. Der Theologe und Institutsleiter

Es ist schwer, Strack in diesem dritten Zusammenhang kein Unrecht zu tun. Denn tatsächlich drängt sich aufs Ganze gesehen die Frage auf, ob man ihn überhaupt im engeren Sinne des Wortes einen Theologen nennen kann. Ohne Zweifel war er mit seiner judaistischen Arbeit und seinem Eintreten für die jüdische Gemeinschaft eine Zierde der Berliner Theologischen Fakultät, ein glaubwürdiger Christ und im besten Sinne frommer Mann. Er war überzeugt, dass die Kirche das Evangelium nicht nur aller Welt, sondern auch den Juden zu sagen habe, einfach deshalb, weil der Herr oder – mit einem pietistischen Vorzugswort – weil der Heiland eben dies geboten habe. Die Erkenntnis der abgrundtiefen Verlorenheit des Menschen, seiner umfassenden Erlösungsbdürftigkeit, und die Gewissheit, dass durch Jesus Christus die Erlösung aus dieser Verlorenheit bewirkt worden sei, waren die Räder, auf denen der Wagen von Stracks Aktivitäten gradlinig durch die Jahrzehnte seines Wirkens fuhr, nachdem er in der ersten Hälfte der achtziger Jahre seine bleibende Richtung gefunden hatte. Muss man, um das so umschriebene Konzentrat der christlichen Botschaft nicht nur zu leben, sondern weiterzugeben, unbedingt Theologe sein? Wenn man unter Theologie oder unter Theologesein das Vermögen versteht, die christliche Lehr- und Lebenstradition unter den Bedingungen der jeweiligen Zeit, ihrer Fragen, Nöte, Aporien und Antworten aufzunehmen und neu durchzubuchstabieren, dann fällt es schwer, Strack als einen Theologen zu bezeichnen. Freilich hat er unter der Leitfrage, was *glaubwürdige* christliche Botschaft und *glaubwürdige* christliche Existenz heisse, nun wohl doch erheblich tiefer als zahlreiche andere Theologen in seine Zeit hineingehört und erspürt, was sich an Bösem, an antisemitischem Bösen, in ihr tat. Um dieser seiner Nähe zu seiner Zeit willen und angesichts seiner Antwort auf dieses Böse und diese Not schiene es gewagt, ihm das Prädikat eines Theologen abzusprechen. So mag es bei der Problemanzeige bleiben.

Es wäre, wollte man in dieser Frage vollständiger urteilen, fraglos auch unerlässlich, Stracks alttestamentliche Arbeit einzubeziehen, wie sie sich etwa in seiner Auslegung des Tetrateuchs in der von ihm und Otto Zöckler herausgegebenen Reihe „Kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments sowie zu den Apokryphen“ zeigt.⁷⁴ Sie scheint bisher nicht untersucht worden zu sein. Die Palette reicht von befremdlichen Aussagen zu Darwin im Rahmen der Auslegung der Schöpfungsgeschichte über eine treffliche Deutung von Gen 22 (Bindung Isaaks) und eine das Wunder retten wollende und doch wegerklärende Deutung des Exodus bis hin zu gelegentlichen Hinweisen auf Auslegungen in der rabbinischen Überlieferung. Seine philologischen Glossen enthalten manch treffende Beobachtung wie etwa die, dass Abraham in Gen 22,5 seinen Esel nicht sat-

⁷⁴ HERMANN LEBERECHT STRACK, *Die Bücher Genesis, Exodus, Leviticus und Numeri*, Leipzig 1894; DERS., *Die Genesis*, 2., neubearb. Aufl., München 1905.

telte (so etwa weiterhin Gerhard von Rad in seiner Auslegung im „Alten Testament Deutsch“), sondern (als Lasttier) gütete. Fündlein dieser Art dürften bei Sammlern philologischer Feinheiten je und dann helle Freude auslösen.

Deutlich erkennbar ist hingegen bei Strack ein fehlendes Vermögen, mehr noch eine mangelnde Bereitschaft, im Bereich der Religion ebenso einfühlsam, vorurteilsfrei oder gerecht auf die jüdische Seite zuzugehen wie in den bisher erörterten Zusammenhängen. Damit steht Strack nicht allein, und ebenso lässt sich diese Zurückhaltung durchaus erklären; denn in Sachen Religion liegt Strack unverhohlen daran, die Studiosi theologisch instand zu setzen, später aus Juden Christen zu machen und die künftigen Pfarrer nicht etwa – gewissermassen kontraproduktiv – den Wert der jüdischen Religion zu lehren. Man kann mithin zumindest erklären, warum die Dinge für Strack aufgrund seines Ansatzes an diesem neuralgischen Punkt schwieriger lagen.

Dennoch – war jüdische religiöse Gegenwart, zumal unter dem Vorzeichen von Gerechtigkeit, wirklich so sinnentleert darzustellen, wie es bei Strack an entscheidenden Stellen zu beobachten ist? In einem Beitrag über das „Wesen des Judentums“ beschränkt er sich auf das Verhältnis des Judentums zu Vergangenheit und Zukunft, so als gäbe es keine vielfältig bedachte, gelebte und lebendige jüdische Gegenwart, und resümiert: „Wenn wir alles zusammenfassen, können wir sagen: Die Juden sind eine Gemeinschaft, die zusammengehalten wird nicht nur durch *Blutsverwandtschaft*, sondern auch und zwar in noch höherem Grade durch *Erinnerungen* an eine bedeutsame Vergangenheit, nämlich an grosse Gottesstaten und an grosse gemeinsame Leiden, und durch *Hoffnungen* in Bezug auf die Zukunft. Infolge dieser Erinnerungen und Hoffnungen besitzen die Juden ein hohes Selbstbewusstsein ...“⁷⁵ – und nun folgen kritische Sätze aus der Perspektive christlicher Theologie. Dort aber, wo Strack jüdische Gegenwart nicht ausblendet, sondern sie thematisch ins Auge fasst wie in dem – bezeichnend überschriebenen – Beitrag „Sie eifern für Gott, aber mit Unverstand (Röm. 10,2)“, lässt er sich ganz von traditionellen Klischees leiten. Er stimmt den Leser durch die Behauptung ein, „schon ein flüchtiges Blättern in den 63 Traktaten der Mischna“ würde „ihn zu der Überzeugung bringen“, dass Jesu Wort über die „schwere[n] und kaum tragbare[n] Lasten“, die die Schriftgelehrten und Pharisäer auf die Schultern der Menschen legten, „nicht zu scharf ist“.⁷⁶ Als Beleg verweist er auf den schwächsten Paragraphen in der grossen, mehrbändigen Darstellung der „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“ von Emil Schürer, § 28, in dem Schürer das Leben der Juden

75 STRACK, *Wesen des Judentums* (s. Anm. 23), S. 23 (Hervorhebungen von H.L. Str.).

76 HERMANN LEBERECHT STRACK, Sie eifern um Gott, aber mit Unverstand (Röm. 10,2), in: *Nathanael* 2 (1886), S. 129-156, Zitat S. 130f.

zur Zeit Jesu als eine sinnlose Knechtung durch die sogenannte Last des Gesetzes darstellt.⁷⁷ Als man in den 70iger und 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts in England eine in Anmerkungen und Literatur revidierte Fassung des Werkes herausbrachte, übernahm man den gesamten darstellenden Text des Werkes – ausgenommen eben diesen § 28. Er wurde in spätem Erschrecken über die hier begegnende Verzeichnung jüdischen Lebens als einziger neu abgefasst.⁷⁸ Nach diesem Einstieg in die Gesetzesthematik führt Strack in seinem Beitrag die Linie von der Zeit Jesu bis in die Gegenwart fort. Am Beispiel der jüdischen Speisegesetze sucht er durch eine Ansammlung jüdischer religionsrechtlicher Erörterungen und Entscheidungen, durch eine Anhäufung der Vorschriften für das rituelle Schlachten, durch zugespitzte, aus ihrem Zusammenhang gerissene jüdische Examensfragen in seinem „Nathanael“ 1886 zu beweisen, dass das Bild, das Schürer aus Jesus- und Paulusaussagen zusammengemalt hat, unverändert zutrifft. Selbst Romanausschnitte, Zeitungszuschriften und ironisch resümierte Zeitungsannoncen müssen herhalten, „um uns zu beweisen, dass den Worten Pauli, die wir zur Überschrift dieser Arbeit gewählt haben, noch gegenwärtig, ja gerade gegenwärtig volle Gültigkeit eignet, und um in uns tiefes Mitgefühl zu erwecken für diejenigen, welche mit solchem Eifer auf *falschem* Wege ihrer Seelen Seligkeit erstreben.“⁷⁹

All dies mag nicht mit der Federwaage gewogen werden. Nur eins scheint im Zeichen der von Strack mit Recht beschworenen Gerechtigkeit schlechterdings unverständlich. Zwar gibt er immer wieder jüdischen Autoritäten das Wort, aber keiner einzigen, die erklärte, was all diese Vorschriften sollen, welchen Sinn und welches Ziel sie haben und wie sie im Herzen und in den Augen eines jüdischen Zeitgenossen erscheinen, der mit ihnen lebt und der sie möglicherweise *nicht* als Last empfindet. Und dies gilt ebenso für seinen zuvor herangezogenen, 20 Jahre später abgefassten Beitrag über „Das Wesen des Judentums“. Zwar kann man den Ausführungen über die Erinnerungen, von denen Israel lebt, eine gewisse Einfühlksamkeit nicht absprechen, desgleichen kann Strack erwähnen, dass es ihm bemerkenswert gewesen ist, „wie tief der Versöhnungstag in das Fühlen des Judentums sich eingesenkt hat“⁸⁰ und ebenso ist anzuerkennen, dass Strack gelegentlich – unter dem

77 EMIL SCHÜRER, *Die Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*, Leipzig 1907, Bd. II, S. 545-579: Das Leben unter dem Gesetz. Vgl. Strack, Unverständ (s. Anm. 76), S. 131, Anm. *.

78 Siehe GEZA VERMES, FERGUS MILLAR & MATTHEW BLACK (eds.), *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ*, Edinburgh 1979, Bd. II, S. 464-487: Life and the Law. Vgl. Anm. 1 auf S. 464.

79 STRACK, Unverständ (s. Anm. 76), S. 132 (Hervorhebung von H.L. Str.).

80 STRACK, *Wesen des Judentums* (s. Anm. 23), S. 13.

Vorzeichen, man müsse nicht nur die Schwächen, sondern auch die guten Seiten der andren Religion kennen, wenn man ihre Anhänger gewinnen wolle – auch zeitgenössische Juden mit Beiträgen zu Wort kommen lassen kann, die geschlossen Aspekte jüdischen Selbstverständnisses entfalten.⁸¹ Doch in den skizzierten thematischen und in diesem Sinne exemplarischen Aufsätzen über das Judentum hat unverkennbar sein judenmissionarisches Herz über seinen sonst so eindrücklich gelebten Sinn für Gerechtigkeit triumphiert und ihn dazu geführt, die alte Tradition expliziter oder impliziter christlicher Negationen des Judentums ungebrochen fortführen.⁸²

Ihren schärfsten Ausdruck hat diese Tradition bei Strack allerdings nicht in den zuletzt zitierten Arbeiten, sondern in zwei anderen Zusammenhängen gefunden. So nimmt er 1889 im „Nathanael“ in der Rubrik „Stimmen aus der jüdischen Presse“ unter anderem zu den beiden Behauptungen eines jüdischen Autors Stellung, das Christentum sei eine Tochter des Judentums und ausserdem von Paulus zum Zwecke der Heidenmission gegründet worden, und resümiert:

Nicht eine ‚Tochter des Judentums‘ ist das Christentum, sondern die geradlinige Fortsetzung, die Vollendung der im Herzen und im Worte der alttestamentlichen Propheten lebendigen Religion des wahren Israel. Das thalmudische Judentum ist ein Seitenschoß, ein Wasserreis. Das Reformjudentum ist kein Judentum mehr, sondern ein Monotheismus, teilweise wohl auch nur ein Deismus, der unter dem Einflusse des Christentums und überhaupt der modernen Kultur das spezifisch Jüdische, namentlich soweit es sich in Satzungen zeigt, abgestreift hat.⁸³

Unsrer Überzeugung nach aber ist aus der Thatsache, dass die Heiden durch das Christentum, *nicht* durch das Judentum zu dem Glauben an Einen Gott bekehrt worden sind, allein und mit Notwendigkeit dies zu folgern, *dass das Christentum*

81 Eine jüdische Passah-Betrachtung, in: *Nathanael* 14 (1898), S. 79-83 (aus der „Jüdische[n] Presse“ vom 15. April 1897), Zitat S. 79 (Einleitung Stracks). Man mag in diesem Zusammenhang auch die für Strack selbstverständliche und gelegentlich deutlich akzentuierte ungeschmälerte Identität des Gottes Israels und des „Gottes der Christen“ nennen, so wenn er von dem „lebendigen Gott“ spricht, „der gegenwärtig von den Juden nicht nur, sondern auch von den Christen verehrt wird“ (STRACK, Lästerungen [s. Anm. 60, S. 58]), oder wenn er feststellt, durch antisemitische Schmähungen des Gottes Israels werde auch der Gott der Christen geschmäht (S. 63).

82 So lobt er im *Wesen des Judentums* (s. Anm. 23), S. 9, zwar das Buch des Reformrabbiners LEOPOLD STEIN, *Die Schrift des Lebens*, Strassburg 1877, Bd. II, aber die Chance, sich von den provokanten antipaulinischen ersten zehn Seiten des Bandes unter dem Titel „Das Gesetz macht frei“ zur Replik oder zum Gespräch herausfordern zu lassen, hat er nicht genutzt.

83 HERMANN LEBERECHT STRACK, Stimmen aus der jüdischen Presse. 1. Gedanken über das Christentum, in: *Nathanael* 5 (1889), S. 89-93, Zitat S. 91.

*der lebendige Stamm ist, welcher aus der alttestamentlichen Wurzel hervorgewachsen ist, das Judentum aber ein abgestorbener, Leben weiter zu verbreiten nicht vermögender Seitenschoß.*⁸⁴

Der folgende zweite Zusammenhang geht – wie die zitierten Aussagen über das wahre Israel und den Tod des Judentums – motivisch bis in die Zeit des Neuen Testaments bzw. der Alten Kirche zurück, er ist jedoch vom Genus her anderer Art. So hat Strack einmal festgestellt, das Wichtigste, was der einzelne Christ im Bemühen um die Juden tun könne, sei das Gebet.⁸⁵ An der betreffenden Stelle formuliert er selber kurz und bündig: „Dein Reich komme! Jesus Christus werde Herrscher auch über Israel.“ Andernorts hat er sich zustimmend einer von Marie Théodore Ratisbonne (1802-1884) in katholischer Tradition formulierten Litanei bedient und sie mit dem Hinweis veröffentlicht, man könne sie etwa am Passafest, am Tag der Zerstörung Jerusalems und/oder am Versöhnungstag beten. Dort nun heisst es am Ende nach der Bitte um Vergebung für „ihre (der Kinder Israel) Sünden und die Missethatten ihrer Väter“:

Und nun, Herr, erhöre unsre Bitten, die wir für dies verblendete Volk darbringen, und nimm gnädig auf unser Flehen! Nimm weg die Decke von ihrem Herzen, damit sie dein wahres Licht schauen und der Finsternis entrinnen mögen! Erlöse sie um Jesu Christi, deines Sohnes willen, mit welchem wir zu dir rufen: Vater, vergieb [sic] ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun!⁸⁶

Nach dieser geballten Ladung traditioneller Negation des Judentums als eigenständiger Grösse scheint es, als habe der grosse Nestor der hebräisch-jüdischen Bibliographie und Literaturgeschichte im 19. Jahrhundert in Berlin, Moritz Steinschneider, der die Dissertation des jungen Strack über den Text der Hebräischen Bibel anerkennend würdigte, am Ende doch allen Grund gehabt fortzufahren: „Wir wünschen und hoffen, dass die Beschäftigung mit der betreffenden jüdischen Literatur ihn dahin führe, in letzterer nicht ein blosses Mittel für theologische Zwecke zu sehen.“⁸⁷ Zumindest angesichts dessen, was Strack über das Gesetz gesagt hat, wird man das eingangs erwähnte Urteil, das Ziel

84 STRACK, Stimmen (S. Anm. 83), S. 93 (1. Kursivierung von H.L. Str., die weiteren von PvdO-S.).

85 STRACK, Pflichten (s. Anm. 48), S. 105.

86 HERMANN LEBERECHT STRACK, Kürzere Mitteilungen, in: *Nathanael* 12 (1896), S. 124-126, Zitat S. 126. Stracks eigene Worte im Aufsatz *Das Wesen des Judentums* (s. Anm. 23), S. 23, bewegen sich auf derselben Linie, sind jedoch sprachlich etwas zurückhaltender gefasst: „.... wir alle vereinen uns in dem Gebete, der Hoffnung, dem Glauben, daß auch Israels Kniee in dem Namen Jesu Christi sich beugen werden. – Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet. Er soll, er muß, er wird auch Israels starr gewordenes Herz erreichen und gewinnen.“

87 MORITZ STEINSCHNEIDER in: *Hebräische Bibliographie* 12 (1872), S. 132.

der Judenmission habe auf Stracks wissenschaftliche Arbeit nie abgefärbt, doch *cum grano salis* zu nehmen haben. Dies gilt zumindest, wenn man die theologische Arbeit zur wissenschaftlichen rechnet. Eine andere, hier zu nennende, aber nicht auszuführende Frage ist es, inwieweit die dargelegte Negation des Judentums in Stracks Zeit mehr oder weniger vergleichbare Entsprechungen auf jüdischer Seite im Verhältnis zum Christentum gehabt hat. Es könnte von hier weiteres Licht auf Stracks Position und ihre Einschätzung fallen. Aber vielleicht sollte der – selbstkritische – Beginn hier von jüdischer Seite gemacht werden.

Sind die zuletzt beigezogenen Beiträge das letzte Wort in Stracks Verhältnis zum Judentum? Bevor wir mit Überlegungen zu dieser Frage schliessen, ein Blick auf den Ausklang seines Schaffens als Theologe und *spiritus rector* des Institutum Judaicum.

In demselben Jahr, in dem Strack starb (1922), erschien der erste Band des vier- bzw. fünfbandigen „Kommentar[s] zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“, der 1928 abgeschlossen vorlag. Das Kommentarwerk weist zwar als Autoren Hermann Strack und Paul Billerbeck aus. De facto stammt jedoch, wie oft hervorgehoben, von Strack im Wesentlichen die Idee zu diesem Werk, die in ihren Ausmassen geradezu gigantische Ausführung hingegen von seinem freien Mitarbeiter Paul Billerbeck, einem preussischen Pfarrer.⁸⁸ Dieses Werk nun, das seither die Auffassung von zahllosen Theologinnen und Theologen vom nachbiblischen Judentum geprägt hat, ist in seinem Zugang auf das Judentum von genau dem Ansatz bestimmt, den ich am Beispiel aus dem „Nathanael“ veranschaulicht habe. Die Religion des jüdischen Volkes bildet insgesamt die dunkle Folie, vor der sich das Neue Testament mit seiner heilbringenden Botschaft lichtvoll abhebt.⁸⁹ Dies war in jenen Jahren die Regel, aber es musste keineswegs notwendig so sein. Der Vorläufer dieses Werkes, die „Neue(n) Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch“ von August Wünsche, 1878 veröffentlicht und anscheinend auch die Titelinspiration für den Strack-Billerbeck, war bereits wesentlich weiter.⁹⁰ Das Vorwort, mehr aber noch die

88 Siehe zu ihm die erwähnte Biographie von MÄNNCHEN (s. Anm. 30).

89 Vgl. hierzu BERNDT SCHALLER, Paul Billerbecks „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“. Wege und Abwege, Leistung und Fehlleistung christlicher Judaistik, in: CHRISTFRIED BÖTTRICH, JUDITH THOMANEK & THOMAS WILLI (eds.), *Zwischen Zensur und Selbstbestimmung* (s. Anm. 30), S. 149-173, sowie in demselben Band: ANDREAS BEDENBENDER, Billerbecks Kommentar im Lichte von neueren Alternativansätzen, S. 175-214; CHRISTINA BIERE, Billerbeck rezensiert. Der „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“ im Spiegel zeitgenössischer Kritik, S. 289-319.

90 Einen Nachdruck des ursprünglich bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erschienenen Werkes hat der Olms Verlag in Hildesheim 2005 publiziert. Gedräng-

Beiträge zum Matthäusevangelium, die auch bei Wünsche den breitesten Raum einnehmen, lesen sich so, als sollten sie vorweg eine Gegentendenz zu Billerbecks Kommentar bilden. Die Ausführungen zu den neuralgischen Kapiteln Mt 15 (Rede über Rein und Unrein) und Mt 23 (Weherede gegen Schriftgelehrte und Pharisäer) bieten dafür ebenso treffliche Beispiele⁹¹ wie das, was der Verfasser über den Sinn der Sabbatfeier sagt.⁹² Man hört den anderen Ton selbst dort noch, wo Wünsche der in den Evangelien vorgegebenen Kritik folgt, so etwa, wenn es in den Nachträgen zu Mt 23,4 (Auferlegen schwerer Lasten) heisst: „So sehr das Ueberwuchern der rituellen Observanzen im talmudischen Judenthum zu beklagen ist, so darf man dabei doch nicht verkennen, dass der wahre Pharisäismus den sittlichen Kern des Mosaismus *nie* aus dem Auge verlor.“⁹³ Auf all dies kann nur mit einigen wenigen Hinweisen aufmerksam gemacht werden; es wäre in jedem Fall weiterer Untersuchung wert.⁹⁴

Man kann den Kommentar von Billerbeck, ohne dessen Anteil zu schmälern, aus den zuvor angedeuteten Gründen mit einigem Recht mit zu Wirken und Wirkungsgeschichte Stracks und des von ihm gegründeten Instituts hinzurechnen. Unter dieser Voraussetzung dürfte der Einfluss, den das Werk ausgeübt hat, die nachhaltigste Wirkung darstellen, die von seiner Person und seinem Institut ausgegangen sind. Das, was darüber hinaus von der weiteren Geschichte des Institutum Judaicum zu erwähnen ist, fällt demgegenüber nur begrenzt ins Gewicht.⁹⁵ Nach Stracks Tod wurde es in die Theo-

te Artikel über den christlichen Hebraisten oder Judaisten (1839-1913), der zwar auch Schüler von Franz Delitzsch war, aber nicht als Theologe, sondern von 1869-1905 als Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule in Dresden arbeitete, finden sich in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Tübingen 1913, Bd. 5, S. 2127f, und in: *Jüdisches Lexikon*, Bd. 4/2, Berlin 1930, S. 1510.

91 Vgl. AUGUST WÜNSCHE, Neue Beiträge (s. Anm. 52), S. 179-191.271-299.

92 Vgl. AUGUST WÜNSCHE, Neue Beiträge (s. Anm. 52), S. 148f.

93 AUGUST WÜNSCHE, Neue Beiträge (s. Anm. 52), 378 (Hervorhebung von PvdO-S.).

94 Bezeichnend ist auch der Leitsatz, unter den August Wünsche seine Quellensammlung *Aus Israels Lehrhallen*, Leipzig 1907/1909 (Nachdr. Hildesheim 1967) im Vorwort zu Bd. I gestellt hat: „Wer den Dichter will verstehn, Muss in Dichters Lande gehen.“ Auch Strack hat dies Wort aufnehmen können – so in der Einleitung zum früher erwähnten Abdruck einer jüdischen „Passah-Betrachtung“ (s. Anm. 80). Aber aufs Ganze gesehen dominiert doch die Perspektive, die er zu Beginn seines Vortrags über „Das Wesens des Judentums“ (s. Anm. 23) genannt hat, nämlich „daß man das, *worauf man Einfluß ausüben will*, gründlich kennen müsse“ (S. 3, Hervorhebung von PvdO-S.).

95 Siehe zum Folgenden den Beitrag des Verfassers: Christen und Juden in Berlin. Begegnung mit einer verlorenen Zeit, in: GERHARD BESIER & CHRISTOF GESTRICH (eds.), *450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin*, Göttingen 1989, S. 547-599, hier S.

logische Fakultät integriert und dem alttestamentlichen Seminar assoziiert. Ein nach einigen Jahren initierter hoffnungsvoller Neuansatz unter seinem nächsten Leiter Hugo Greßmann umschloss die Trennung von allen judentummissionarischen Ambitionen und beginnende Vortragskontakte mit der liberalen Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, dem heutigen Sitz des Zentralrats der Juden in Deutschland in der Tucholskystrasse. Dieser Weg brach mit dem plötzlichen Tode Greßmanns 1927 ab. In den nachfolgenden 30 Jahren bis zur Schliessung des Instituts 1956 mit dem Weggang des Alttestamentlers Leonhard Rost aus Berlin ist im Rahmen der Institutsarbeit insgesamt eher auf Sparflamme gekocht worden, unter seinem nationalsozialistisch geprägten Leiter Johannes Hempel gar nicht. Was greifbar geblieben ist, sind gut 3000 unschätzbare Bände der Strackschen Bibliothek, die der Zweigbibliothek Theologie der Humboldt-Universität angegliedert sind und in deren Rettung während der NS-Zeit erst vor wenigen Jahren Licht gekommen ist.⁹⁶ Alles Weitere zur Bibliothek hat Ralf Golling in seinem Beitrag zusammengestellt. Damit kehren wir abschliessend zu der Frage zurück, auf die wir im einleitenden Teil zugesteuert sind.

4. Hermann L. Strack – ein Lernender?

Auch wenn es nach allem Gesagten naheliegt, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, lassen sich einige Beobachtungen im Sinne dieser Leitfra-

580-582.593-596, und ausführlicher GOLLING, Institutum (s. Anm. 2), S. 89-122.

96 So erzählte der 2008 verstorbene Pfarrer em. Joachim Ziegenrücker, der dem Verfasser aus der Zeit von Ziegenrückers Tätigkeit als Studentenpfarrer in Kiel und als Leiter der Evangelischen Akademie in Hamburg bekannt war, während eines Besuchs in Hamburg vor wenigen Jahren den Hergang wie folgt: Nach seiner Kriegsverwundung war er zur Hälfte als Assistent für Altes Testament an der Berliner Theologischen Fakultät und zur Hälfte als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und Referatsleiter im Auswärtigen Amt tätig. Um die Bibliothek vor den Bombenangriffen und einem drohenden Abtransport zur zentralen NS-Sammelstelle für Judaica in Frankfurt a. M. zu bewahren, organisierte er Ende 1942/Anfang 1943 mit Hilfe von Verbindungen im Auswärtigen Amt und zum Oberkommando der Wehrmacht eine Aktion, bei der die Bücherbestände unter Mithilfe einiger verschwiegener Studenten in das Spritzenhaus einer Feuerwehr jenseits der Oder verbracht wurden, von wo sie bei nahender Front wieder abtransportiert und in einen Pferdestall in der Mark Brandenburg verbracht wurden, bis sie nach Kriegsende auf unbekanntem Wege ihren Weg zurück in die Universität fanden. Auf Bitten des Verfassers hat Joachim Ziegenrücker den Hergang zu Papier gebracht. Das Original des Berichts ist mit weiteren Unterlagen zur Tätigkeit Ziegenrückers im fraglichen Zeitraum dem Universitätsarchiv der Humboldt-Universität übergeben (Kopien im Institut Kirche und Judentum und im Besitz des Verfassers).

ge zusammenstellen. So ist Strack zumindest in einer Hinsicht ein permanent Lernender gewesen und geblieben. Wann immer es ihm möglich war, sind die zahlreichen Auflagen seiner Veröffentlichungen in ergänzter und überarbeiteter Form erschienen, mehr noch, in vielen Beiträgen hat Strack ausdrücklich aufgefordert, man möge ihm zu dieser und jener Frage Mitteilung machen, falls man mehr wisse, damit die Dinge möglichst vervollständigt würden. Noch 1920 notiert er im Vorwort zur letzten Auflage seiner „Einleitung in Talmud und Midrasch“, er habe „für diese Arbeit neben andren Pflichten während des letzten Jahres [d.h. mit fast 72 Jahren] viele tausend einzelner Angaben mühsamst gesammelt und zu einem Ganzen zu gestalten gesucht“.⁹⁷ Schon wer nur einen flüchtigen Blick in diese letzte Ausgabe der „Einleitung“ wirft, bekommt eine Ahnung, welche berserkerhafte Arbeit sich hinter diesem einen Satz verbirgt. Mögen die Wochentage früher auch länger gewesen sein, die Bewunderung für diesen Strack lässt sich nicht schöner in Worte fassen als mit der – von Ralf Golling mit Recht hervorgehobenen – Erinnerung in dem Nachruf Josef Wohlgemuths: „Um eine kleine Notiz in der jüngsten Auflage [seiner „Einleitung“] richtig zu ergänzen, scheute er – damals schon schwach und krank – nicht den Weg [von Lichterfelde im Süden Berlins] in unser Rabbinerseminar, um in einer Konferenz mit uns Dozenten das festzustellen.“⁹⁸ Wie verhält es sich mit dem lernenden Strack, wenn wir diesen Bereich seiner eindrücklichen, ständig verfeinerten philologischen Arbeit verlassen?

Zumindest drei Zusammenhänge scheinen darauf hinzudeuten, dass er seine judenmissionarischen Interessen in seinem Verhältnis zum Judentum im Laufe der Zeit zwar nicht hinter sich gelassen, aber doch deren aufgezeigte enge Begrenzungen dann und wann überschritten hat. So hat er seine früher erwähnten Ausgaben rabbinischer Traktate lange Zeit auf die ihm eigene trockene Weise, ohne den geringsten Schnörkel, begonnen, indem er sofort auf die Hilfsmittel zu sprechen kommt, ohne auch nur einen einzigen Satz auf Sinn und Ziel der Edition zu verschwenden. Auch 1888 bei der Erstauflage seiner Ausgabe des Traktats *Joma* (Versöhnungstag) war es so. 1904 jedoch, in der Einleitung zur zweiten, neubearbeiteten Auflage des Traktats, heisst es gleich zu Beginn unerwartet und wie nebenher, die jüdische Literatur verdiene gekannt zu sein „um ihrer selbst willen, für das Verständnis des Alten Testaments, aus Gründen der Kultur- und Weltgeschichte und um der Urgeschichte des Christentums willen“⁹⁹ – vier Grün-

97 Vorwort zur Neubearbeitung 1921, S. V.

98 *Jeschurun* 9 (1922), S. 383.

99 HERMANN LEBERECHT STRACK, *Joma. Der Mischnatraktat „Versöhnungstag“*, 2., neubearb. Aufl., Leipzig 1904, S. 3.

de, und die Judenmission ist nicht dabei, dafür gleich zu Beginn, an erster Stelle die Notiz, dass die jüdische Literatur Kenntnis verdiene *um ihrer selbst willen*. Ganz so ist auch – dies das zweite Beispiel – der Sache nach die kurze Einleitung in das 1917 von Strack veröffentlichte Büchlein gehalten: „Jüdischdeutsche Texte. Lesebuch zur Einführung in Denken, Leben und Sprache der osteuropäischen Juden“.

Besonders eindrücklich scheint jedoch der folgende dritte Zusammenhang. Als Strack sich 1920 genötigt sieht, erneut gegen antisemitisches Schrifttum Stellung zu beziehen, behandelt er im zweiten Teil seiner diesbezüglichen Schrift¹⁰⁰ „Die angebliche Nichtswürdigkeit des jüdischen Religionsgesetzes“. Auf dem Höhepunkt seiner Ausführungen zitiert er zwei Erklärungen aus den Jahren 1885 und 1893 über jüdische Sittenlehre, die von den Rabbinern der jüdischen Gemeinden in Deutschland abgegeben waren.¹⁰¹ Nachdem er diese Zeugnisse einer dem Christentum in nichts nachstehenden Ethik präsentiert hat, hält er allen gegenteiligen verleumderischen Anschuldigungen als Orientierung entgegen, dass „der Inhalt der [von den Rabbinern verabschiedeten] Erklärung für das gegenwärtige Judentum Deutschlands autoritativ ist und dass dieses Judentum beanspruchen darf, dass bei einem Urteil über seine Sittenlehre diese ‚Erklärung‘ [von 1893] samt den ‚Grundsätzen‘ [von 1885] als hervorragend wichtig anerkannt werde.“¹⁰² Diese Feststellung klingt, als wäre sie gegen einen längeren Passus aus Stracks eigener Feder in seiner Anti-Stöcker-Schrift von 1885 geschrieben. Dort hatte er gegen die Erklärung der Rabbinerversammlung von Berlin aus dem Jahre 1884, die den beiden erwähnten anderen voranging und sich in ähnlicher Richtung bewegte, nur mehr polemisiert und war ihr eine vergleichbare Anerkennung schuldig geblieben.¹⁰³ Erst wenn man das zitierte Votum von 1920 gegen diesen frühen Text hält, wird das ganze Gewicht jenes Votums deutlich. So scheint es, dass Strack sich in seinen späteren Jahren auch jenseits der politischen Auseinandersetzung im

100 STRACK, Jüdische Geheimgesetze (s. Anm. 65).

101 STRACK, Jüdische Geheimgesetze (s. Anm. 65), S. 15f. 16-18.

102 STRACK, Jüdische Geheimgesetze (s. Anm. 65), S. 18 (Hervorhebungen von H.L. Str.). Vgl. zu diesen beiden Texten auch Wiese, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 91f und S. 116.

103 STRACK, Herr Stöcker (s. Anm. 46), S. 3-6, bes. S. 5f. Die Rabbinerklärung wurde veröffentlicht in: *Israelitisches Wochenblatt* v. 12. Juni 1884 (= XV/24), S. 177f (auszugweise bei Strack, S. 5). Vgl. auch den anschliessenden erläuternden Artikel (S. 178f).

engeren Sinne zumindest je und dann¹⁰⁴ auf dieser Linie bewegt hat: Liebe, mehr noch: Gerechtigkeit.

Zwar dürfte es aufs Ganze gesehen dabei geblieben sein: Der judenmissionarische Impuls Stracks, der ihn so bemerkenswert für das Judentum hat eintreten lassen, war zugleich die Barriere für ein tieferes geistig-geistliches Eindringen in die Schwesternreligion.¹⁰⁵ Zugleich aber gilt mit nur leichter Einschränkung,¹⁰⁶ was Ralf Golling zu Recht mit Nachdruck hervorgehoben hat, dass nämlich Strack „[g]eraude in der missionarischen Zielsetzung“ Repräsentant „der damals einzigen öffentlichen Form einer gewissen freundlichen Zuwendung zu den Juden unter der gesamten Christenheit“ gewesen sei.¹⁰⁷ Nur wer meint, gegenwärtige evangelische Theologie habe – ungeachtet mancher Absage an Judenmission – die traditionelle und so auch die Stracksche Hermeneutik des Wahrheits- oder Absolutheitsanspruches in breiter Front hinter sich gelassen, wird deshalb die Leuchtkraft Stracks durch die zuvor beschriebene Aporie gemindert sehen. Dies gilt umso mehr, wenn man ein Letztes in Rechnung stellt: Auch wenn man Judenmission im Strackschen Sinne durch Gespräch, Schriften, Einladung zum christlichen Gottesdienst, durch die beispielgebende Erwähnung frommer getaufter Ju-

104 In diesem Sinne möchte ich das stärker generalisierende Urteil aus der Zeit einer ersten Beschäftigung mit Strack in dem Beitrag „Christen und Juden in Berlin“ von 1989 (s. Anm. 95), S. 582, einschränken.

105 Vgl. auch die Feststellung von WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), Strack sei zwar an der Zusammenarbeit mit jüdischen Kollegen interessiert gewesen, „[s]eine theologische Verhältnisbestimmung von Judentum und Christentum verstellte ihm jedoch die Möglichkeit zur uneingeschränkten Anerkennung der wissenschaftlichen Objektivität jüdischer Gelehrter, die er für sich und die protestantische Theologie selbstverständlich in Anspruch nahm“ (S. 332).

106 Hier ist noch einmal August Wünsche zu nennen, und zwar mit seinem öffentlichen, zusammen mit anderen Stellungnahmen publizierten und für die Juden eintretenden Gutachten über die Blutbeschuldigung (s. Anm. 52).

107 RALF GOLLING, Strack und die Judenmission, in: *Judaica* 38 (1982), S. 67-90, hier S. 69; zustimmend auch WIESE, *Wissenschaft des Judentums* (s. Anm. 3), S. 124. Zu ungeachtet dessen vorhandenen Formen der „Zuwendung“ jenseits des kirchlichen Bereichs, die durch eine vergleichbare Aporie gekennzeichnet sind, siehe BRENNER, „Gott schütze uns vor unseren Freunden“ (s. Anm. 9), S. 176-181.185-191; zur Aporie selbst s. S. 175: „Es gehört zu den inneren Widersprüchen des Philosemitismus im Kaiserreich, daß seine Vertreter sich zwar der Sache der Juden nahmen, dem Judentum (bzw. jüdischer Existenz in Deutschland) jedoch jegliche Daseinsberechtigung absprachen.“

den und das Gebet um die Bekehrung der Juden¹⁰⁸ für keine heilsame, angemessene Form der Gestaltung des Verhältnisses zur jüdischen Gemeinschaft hält, bleibt ein auch dann noch immer bemerkenswert aktuelles Erbe aus der Strackschen Lehre über die Beziehung zwischen Christen und Juden. Dazu gehört das Gebet für Israel in einem modifizierten Sinne, und ebenso sind dazu die von Strack genannten weiteren Christenpflichten zu zählen: nämlich Vorurteile gegen das Christentum abzuarbeiten und sich darum zu mühen, durch die Ausübung von Gerechtigkeit und Liebe wie überhaupt durch das ganze eigene Leben die Überzeugung zu erwecken, „daß es etwas Schönes, Großes, Gutes ist, Christ zu sein“.¹⁰⁹ Trefflicher kann man die Pflicht eines Christenlebens nach wie vor kaum beschreiben; kein Komparativ, kein Superlativ, einfach: schön, gross und gut. Welch ein Programm!

108 STRACK, Pflichten (s. Anm. 48), S. 104f.

109 STRACK, Pflichten (s. Anm. 48), S. 104. Vgl. hierzu auch bereits oben, S. 58.